

**Anhang zum Wildschadensbericht 2020****VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER****Tabellenverzeichnis**

Zur Navigation auf die jeweilige Tabelle klicken

**Burgenland**

[Erhebungsbezirk: Neusiedl/See](#)

[Erhebungsbezirk: Eisenstadt \(Bezirk, Stadt und Rust\)](#)

[Erhebungsbezirk: Mattersburg](#)

[Erhebungsbezirk: Oberpullendorf](#)

[Erhebungsbezirk: Oberwart](#)

[Erhebungsbezirk: Güssing](#)

[Erhebungsbezirk: Jennersdorf](#)

**Kärnten**

[Erhebungsbezirk: Klagenfurt](#)

[Erhebungsbezirk: Villach](#)

[Erhebungsbezirk: Hermagor](#)

[Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan](#)

[Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau](#)

[Erhebungsbezirk: Völkermarkt](#)

[Erhebungsbezirk: Wolfsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirchen](#)

**Niederösterreich**

[Erhebungsbezirk: Krems](#)

[Erhebungsbezirk: St. Pölten](#)

[Erhebungsbezirk: Amstetten](#)

[Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt](#)

[Erhebungsbezirk: Baden](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling](#)

[Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach](#)

[Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya](#)

[Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn](#)

[Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln](#)

[Erhebungsbezirk: Lilienfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Melk](#)

[Erhebungsbezirk: Neunkirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Scheibbs](#)

[Erhebungsbezirk: Zwettl](#)

**Oberösterreich**

[Erhebungsbezirk: Linz](#)

[Erhebungsbezirk: Steyr](#)

[Erhebungsbezirk: Braunau am Inn](#)

[Erhebungsbezirk: Freistadt](#)

[Erhebungsbezirk: Gmunden](#)

[Erhebungsbezirk: Grieskirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems](#)

[Erhebungsbezirk: Perg](#)

[Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis](#)

[Erhebungsbezirk: Rohrbach](#)

[Erhebungsbezirk: Schärding](#)

[Erhebungsbezirk: Urfahr](#)

[Erhebungsbezirk: Vöcklabruck](#)

[Erhebungsbezirk: Eferding](#)

[Erhebungsbezirk: Wels](#)

### **Salzburg**

[Erhebungsbezirk: Salzburg](#)

[Erhebungsbezirk: Hallein](#)

[Erhebungsbezirk: St. Johann](#)

[Erhebungsbezirk: Tamsweg](#)

[Erhebungsbezirk: Zell am See](#)

### **Steiermark**

[Erhebungsbezirk: Murtal](#)

[Erhebungsbezirk: Leoben](#)

[Erhebungsbezirk: Liezen \(inkl. Stainach\)](#)

[Erhebungsbezirk: Murau](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag](#)

[Erhebungsbezirk: Graz](#)

[Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Voitsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Weiz](#)

[Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Leibnitz](#)

[Erhebungsbezirk: Südoststeiermark](#)

### **Tirol**

[Erhebungsbezirk: BFI Imst](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Steinach](#)

[Erhebungsbezirk: Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Landeck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Reutte](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Kufstein](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Osttirol](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Schwaz](#)

### **Vorarlberg**

[Erhebungsbezirk: Bludenz](#)

[Erhebungsbezirk: Bregenz](#)

[Erhebungsbezirk: Dornbirn](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirch](#)

### **Wien**

[Erhebungsbezirk: Wien](#)

# Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2020

Erhebungsbezirk: Neusiedl/See

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung) ist keine Sicherung der Verjüngung der Zielbaumarten innerhalb der frostgesetzlichen Fristen möglich.

*Ursache des Problems*

Wildverbiss durch Schalenwild (insbes. Rehwild) und durch Feldhasen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einzel- und Flächenschutz als Auflagen bei vorgeschriebenen Aufforstungen.

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Grünvorlage

*allfällige Bemerkungen*

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt, auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

*Waldgebiet* Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

*Waldgebiet*

-----  
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----  
Erfolgsbewertung

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Kontrollzäune und WEM Ergebnisse

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

-----  
**Erhebungsbezirk: Eisenstadt (Bezirk, Stadt und Rust)**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung, Einzelschutz) ist keine Sicherung der Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen möglich.

Ursache des Problems

Wildverbiss durch Schalenwild (insbesondere Reh-, Muffel-, und Damwild).

betroffene(s) Gebiet(e)

Wälder im Grenzraum zu Ungarn (Oberer Seewald, Gemeindewald, Bischofswald), Steinbrunner Hartlwald, Teile des Leithagebirges

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Im Jahr 2020 kam es zu keinen Vorhaben, die eine Vorschreibung seitens der Behörde notwendig gemacht haben.

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Körperlicher Nachweis der Erlegung (Grünvorlage) bei Rotwild,  
Muffelwild und Damwild. Auflage des Vorschießens von  
Nachwuchs und weiblichen Stücken bei  
Muffelwild in den Jagdgebieten des Leithagebirges.

**allfällige Bemerkungen**

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt, auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Keine

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

-----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

<b>Schälschadensituation</b>	3	Trotz Erhöhung der Rotwild- und Damwildbestände ist kein Anstieg der Schälschäden bekannt geworden. Aus den Ergebnissen der WEM-Daten, unter Berücksichtigung der Einschränkung, dass die Ergebnisse in stammzahlreichen Laubholzverjüngungen nur bedingt mit den Ergebnissen der Vorperioden vergleichbar sind (trotz Bereinigung des Methodensprunges) ist noch keine Verbesserung ableitbar.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Randgebiete des Leithagebirges und Teile der Wälder im ungarischen Grenzraum.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Bestandesumwandlungen aufgrund des Neophytdruckes und der Vereschung.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Keine

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----

**Erfolgsbewertung**

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune und WEM

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

## Erhebungsbezirk: Mattersburg

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung) ist keine Sicherung der Verjüngung der Zielbaumarten innerhalb der forstgesetzlichen Fristen möglich.

Ursache des Problems

Wildverbiss durch Schalenwild (insbes. Rehwild und Muffelwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

Schöllingwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzel- und Flächenschutz als Auflagen bei vorgeschriebenen Aufforstungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Körperlicher Nachweis der Erlegung bei Rotwild-, Muffel- und Damwild (Grünvorlage). Auflage des Vorschließens von Nachwuchs- und weiblichen Stücken beim Muffelwild.

allfällige Bemerkungen

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Schöllingwald -----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM-Ergebnisse

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

### Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

-----  
Erhebungsbezirk: **Oberpullendorf**

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

##### Art des Problems

punktuelle Verbisschäden in der Jungwuchsphase und punktuelle Schälschäden (Winterschälschäden!) in den Erstdurchforstungsflächen

##### Ursache des Problems

erhöhte Reh- und steigende Rotwildpopulation!

##### betroffene(s) Gebiet(e)

punktuelle Problemzonen in allen Waldgebieten im gesamten Bezirk!

##### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bestandesumwandlungen großteils mit ELER-Förderungen, vor allem mit Naturverjüngungseinleitungen erfolgreich umgesetzt!

##### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

erteilte Abschußverfügungen (Rotwild!) Vorschießen von Kahlwild!

##### allfällige Bemerkungen

laufende Bewegungsjagden mit Schwerpunkt auf Kahlwildreduktion!

#### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

##### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

##### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

##### Maßnahmen der Jagdbehörde

##### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

##### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	5	Punktuelle Problemzonen mit Schälschäden in den Hegeringen I-IV in Grenznähe zu Ungarn haben sich in den benachbarten Hegering V (Dörfel, Piringsdorf) ausgeweitet!
Verbisschadensituation	5	Punktuelle Problemzonen mit Verbisschäden im gesamten Bezirk nach wie vor zu hoch!

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Alle Waldgebiete im Bezirk sind punktuell betroffen!	Bestandesumwandlungen auf naturnahe Waldgesellschaften (PNWG!) nur mit Schutzmaßnahmen möglich!

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Hegering I. Oberer Wald (Esterhazy)	Abschußverfügungen (Rotwild)-Bewegungsjagden!

### Erfolgsbewertung

Erfolgreiche Reduktion des Rotwildbestandes (Kahlwild!) durch Bewegungsjagden!

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Stichproben, Taxation.

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

#### Art der Verwüstung

-----

#### betroffenes Gebiet

-----

#### Entwicklung

-----

#### Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

#### Art der Verwüstung

-----

#### betroffenes Gebiet

-----

#### Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----  
Erhebungsbezirk: **Oberwart**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

künstliche Bestandesbegründung ohne Schutz nicht möglich, großteils Entmischungen der Naturverjüngungen (bes. Eiche), überwiegend Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Wilddichten bei Schalenwild, unterschiedliche Schusszeiten im angrenzenden Ungarn bzw. der Steiermark, selektive Entmischungen, längerer Verjüngungszeitraum, Lebensraumveränderungen, Besitzstruktur (klein- bzw. kleinstflächig), Störfaktoren der unterschiedlichsten Naturnutzer (im Erhebungsjahr mitunter auch durch COVID-19 bedingt), fallweise auch der Beunruhigung bei der Jagdausübung geschuldet

*betroffene(s) Gebiete*

gestreut im gesamten Bezirk, steigende Kalamitätsflächen, bes. bei Vorkommen mehrere Schalenwildarten, steigende Schwarzwildpopulation

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Jagdgesetzänderung, dadurch kürzere Schonzeiten bei Rotwild, dadurch Mindestabschussvorgaben bei weibl. u. NW (Reh - u. Rotwild); Erhöhung Abschuss und Grünvorlage bei Rot-, (Dam-) u. Muffelwild. (Noch) Fütterungsverbot.

*allfällige Bemerkungen*

Uneinheitliche Schonzeiten in Ungarn u. Stmk. bzw. rotwildfreie Zone -> erhöhtes Vorkommen im grenznahen Raum in der Schonzeit. Längere Verweildauer in Waldgebieten (Rückzugsort); Zunahme der div. Freizeitnutzer, geänderte landwirtschaftliche Nutzungen - große Schlagflächen. Rodungsdruck generell stark zunehmend! Lebensraumverbesserungen wünschenswert.

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Anzahl der frisch geschälten Stämme weiter rückläufig. Grund: weniger schälfähige Jungfichten (Bestände) vorhanden. Durchforstungstätigkeiten, welche teilweise zur Endnutzung führen (Borkenkäfer)
Verbisschadensituation	3	Einzel- und auch Flächenschutzmaßnahmen sind gebietsweise in unterschiedlichen Ausführungen üblich. Natürliche Verjüngung lokal auch ohne Schutz möglich. Diese ist jedoch durch die Besitzstruktur und die weiter zu erwartenden Kalamitätsnutzungen nur in geringem Umfang realisierbar. Eine steigende Tendenz zur fristgerechten Wiederbewaldung ist trotz Förderprogramm nur sporadisch/lokal bemerkbar. Wildschadensabgeltungen finden auf Waldflächen mehr oder weniger nicht statt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Änderung der Jagdstrategien! Schwerpunktbejagungen auch revierübergreifend. Intervallbejagung, Ausgleich der Geschlechterverhältnisse, Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken (20 % möglich), Regulierung des Geschlechterverhältnisses.

Nach wie vor auf Teilflächen.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

**Waldgebiet**

-----  
**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----  
**Erfolgsbewertung**

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

ÖWI (Zwischenauswertung 2016-2018), Kontrollzäune, ortsüblicher Flächen- und Einzelschutz; Wildeinflussmonitoring. Genaue Erhebungen im Zuge der Forstaufsicht schwierig.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Güssing**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Künstliche Bestandesbegründungen ohne Schutz nicht möglich, Entmischung bei Naturverjüngungen besonders die Eiche ist betroffen.

*Ursache des Problems*

Wilddichten bei Schalenwild, unterschiedliche Schusszeiten in Ungarn und Steiermark, Störfaktoren, Verbiss selektiv und Entmischung, längerer Verjüngungszeitraum.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Im Bereich der Borkenkäferkalamitätsflächen und Sturmschadensgebieten, mehrere Schalenwildvorkommen gleichzeitig, Schwarzwildvorkommen hoch.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Jagdgesetzänderungen dadurch kürzeren Schonzeiten bei

Rotwild, Mindestabschussvorgaben bei weiblichen und

Nachwuchsstücken, Abschusserhöhungen und Grünvorlage bei

Rot-, Dam- und Muffelwild. Fütterungsverbot.

*allfällige Bemerkungen*

Verschiedene Schonzeiten in Ungarn und Steiermark, dadurch

Massierungen in der Schonzeit im grenznahem Raum. Längere

Verweildauer des Wildes im Wald - große Feldstücke in der

Landwirtschaft.

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----  
**Maßnahmen der Jagdbehörde**

-----  
**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----  
**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	2	Anzahl der frisch geschälten Stämme weiter rückläufig. Grund weniger schälfähige Jungfichten vorhanden. Durchforstungstätigkeiten welche teilweise zur Endnutzung führen.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Einzel- oder Flächenschutzmaßnahmen sind gebietsweise üblich und werden in den verschiedensten Ausführungen durchgeführt, obwohl sie nicht immer erfolgversprechend sind. Bei natürlicher Verjüngung kommt es zum Ausfall der Hauptbaumart Eiche. Die vermehrte Anwendung der Naturverjüngung ist aufgrund der Besitzstruktur, mangelnden forstlichen Wissens, von Kalamitätsnutzungen und vorhandener Schlägerungsunternehmer/Holzhändler schwierig. Die Tendenz der fristgerechten Wiederbewaldung ist weiterhin sinkend. Wildschadensabgeltungen im Wald finden nicht statt.

-----  
**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Zickental und ungarisches Grenzgebiet

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

-----  
**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----  
**Erfolgsbewertung**

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM letzte Auswertung im Vergleich zu anderen Bezirken eher schlecht ausgefallen, Kontrollzäune, ÖWI, genaue Erhebungen im Zuge der Forstaufsicht auf Bezirksebene sind schwierig, weil die Personalsituation angespannt ist.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Jennersdorf**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

hohe Wilddichten bei Schalenwildarten, unterschiedliche Schusszeiten mit Ungarn, Slowenien und Steiermark, Lebensraumveränderungen, Störfaktoren, Schnellstraßenbau S7, Vorkommen mehrerer Schalenwildarten (Rot-, Reh- und Damwild)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Borkenkäferkalamitätsflächen, Sturmflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung (3 Jahres-Rhythmus)

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Jagdgesetzänderung, Fütterungsverbot, kürzere Schonzeiten bei Rotwild und Mindestabschussvorgabe, Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken von 20% möglich

*allfällige Bemerkungen*

Verschiedene Schusszeiten in Ungarn, Slowenien und Steiermark (Rotwildfreie Zone) und dadurch auftretende Massierungen in der Schonzeit im grenznahen Raum. Längere Verweildauer im Wald wegen Freizeitnutzern und weil die Landschaft entlang der Lafnitz und der Raab ausgeräumt ist.

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation**

2

Schälschäden weiter rückläufig, Grund: Kalamitätsnutzungen und Rückgang von schälfähigen Jungfichten, Schäden treten hauptsächlich im Bereich Neumarkt/R und Oberdrosen auf. Es finden hauptsächlich Einzelschutzmaßnahmen statt, welche aufgrund ihrer Ausführungen nicht immer wirksam sind. Die Aufforstungstätigkeiten und die Waldgesinnung weiterhin sinkend. Die unvorbereitete Naturverjüngung im Zusammenhang mit Kahlschlags-Wirtschaft in Kombination mit starken Wildverbiss ergibt dann einen Pionierwald. Selektiver Verbiss an der Eiche ist gebietsweise sehr stark.

**Verbisschadensituation**

3

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken (20 % sind gesetzlich möglich und sollten ausgeschöpft werden), Verbesserung der Geschlechtsverhältnisse, Schwerpunkt- und Intervallbejagung auch revierübergreifend.

Restwälder im Lafnitztal und Raabtal, Grenzgebiete zu Ungarn

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Kontrollzäune, WEM, ÖWI, Erhebungen auf den Verjüngungsflächen sind im Zuge der Forstaufsicht nur bedingt möglich, da die Personalsituation weiterhin angespannt ist.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Klagenfurt**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

hoher Gamswildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Steilhänge des ges. Sattnitz-Gebirgsstockes von St. Egyden bis Mieger

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

Gebietsweise große Probleme bei der Wiederbewaldung von

Kahlflächen unabhängig von der Holzart (auch bei Fichte!);

zusätzlich auch Entmischung des Waldes durch Ausfall von

Laubhölzern und Tanne.

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

überhöhter Rehwildbestand; erzeugt zunehmenden Verbissdruck speziell in inselartigen Waldbereichen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und geringer Waldausstattung

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

Entmischung des Waldes durch den selektiven Einfluss des Rehwildes auf sämtliche Laubhölzer, Tanne und Lärche

*Art des Problems*

Schälung

*Ursache des Problems*

Überwinterungsprobleme für Rotwild auf Grund hoher Schneelagen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bereich Karawanken und Vorlagen jener - FAST Ferlach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Vereinzelte bzw. kleinflächige Schälungen in Eschen- und Fichten-Beständen.

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

----

Maßnahmen der Jagdbehörde

----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

keine

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

----

Erfolgsbewertung

----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

jährliche Verbissstrakterhebungen

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Villach**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalendwildbestände, zahlreiche Fütterungsstandorte mit Saftfuttervorlage, unsachgemäße Fütterungen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Mirnock, Gerlitzen, Wöllaner Nock, Dürerer Baum - nördlicher Teil des Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Zahlreiche Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Demonstrationszäunungen, Einwirkung auf Abschussplanung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibungen von technischen Schutzmaßnahmen

*allfällige Bemerkungen*

Initiierung eines Rotwildmanagement-Projektes durch  
Betreuung eines Büros für Wildökologie; Grundlagenerhebung,  
Telemetrie, Naturaufnahmen. Private Initiative durch  
Bezirksjägermeister

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände, zahlreiche Fütterungsstandorte mit Saftfuttermischung, unsachgemäße Fütterungen  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

Mirnock, Gerlitzen, Wöllaner Nock, Dürerer Baum - nördlicher Teil des Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Zahlreiche Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Demonstrationszäunungen, Einwirkung auf Abschussplanung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibungen von technischen Schutzmaßnahmen

*allfällige Bemerkungen*

Initiierung eines Rotwildmanagement-Projektes durch  
 Betreuung eines Büros für Wildökologie; Grundlagenerhebung,  
 Telemetrie, Naturaufnahmen. Private Initiative durch  
 Bezirksjägermeister

*Art des Problems*

Verbisschäden - Entmischung und damit Ausfall ökologisch erforderlicher Mischbaumarten

*Ursache des Problems*

Überhöhte Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Villacher Becken, Region Wörthersee, Ossiacher Tauern, Unteres Gailtal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Einleitung von Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Demonstrationszäunungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*allfällige Bemerkungen*

Ergebnis Wildeinflussmonitoring zeigt im Bezirk eine wesentliche Verschlechterung

*Art des Problems*

Verbiss-, Fege- und Schälschäden

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Goldeck, Stockenboi, Dobratsch

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Verbissaufnahmen, Kontrollzäunungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*allfällige Bemerkungen*

----

*Art des Problems*

Verbiss-, Fege- und Schälschäden

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gerlitzen - Südabhang

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*allfällige Bemerkungen*

Einstellung eines Flächenwirtschaftlichen Projektes durch die Wildbach

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

VL13-JAG-136/2020 v. 26.5.2020 Verbisschäden auf Schutzwaldstandorten

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine Antragstellung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine Erfolge

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

VL13-JAG-137/2020 v. 2.6.2020 Verbisschäden auf Schutzwaldstandorten

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine Antragstellung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine Erfolge

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Gutachten vom 10.3.2020 Verbisschäden auf Mischwaldstandorten

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine Antragstellung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine Erfolge

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Zäunung durch Waldeigentümer

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

VL13-ALL-1044/2020 v. 2.1.2020 Verbiss- und Schälschäden großflächig

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine Antragstellung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine Erfolge

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

**Schälschadensituation**

4 Schälschäden nehmen in Abhängigkeit von der Schneehöhe stark zu - Fütterungen bzw. unkontrollierte Fütterungen verschärfen das Problem zusätzlich, die Abschusszahlen stagnieren Verbisschäden vor allem in Schutzwaldbereichen führen zu mangelnder Wiederbewaldung, in weiterer Folge zu Hanganbrüchen, Rutschungen und Vermurungen. In den Tieflagen und auf Wirtschaftswaldstandorten führt selektiver Verbiss zu Entmischung von Wäldern und dadurch zu schadensanfälligen Fichtenreinbeständen. Bedeutende wirtschaftliche Verluste für die Waldeigentümer sind die Folge.

**Verbisschadensituation**

4 Verbisschäden nehmen in Abhängigkeit von der Schneehöhe stark zu - Fütterungen bzw. unkontrollierte Fütterungen verschärfen das Problem zusätzlich, die Abschusszahlen stagnieren Verbisschäden vor allem in Schutzwaldbereichen führen zu mangelnder Wiederbewaldung, in weiterer Folge zu Hanganbrüchen, Rutschungen und Vermurungen. In den Tieflagen und auf Wirtschaftswaldstandorten führt selektiver Verbiss zu Entmischung von Wäldern und dadurch zu schadensanfälligen Fichtenreinbeständen. Bedeutende wirtschaftliche Verluste für die Waldeigentümer sind die Folge.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Jagdwirtschaftliche Maßnahmen - Erhöhung Abschusszahlen von Schalenwild, Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Fütterungssituation, technische Schutzmaßnahmen bzw. Zäunungen, Wiederaufforstung von Kahlflächen bzw. Ergänzung von lückigen Kulturen. Großteils sind Objektschutzwälder betroffen.

Mirnock, Gerlitzen, Wöllaner Nock

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Jagdwirtschaftliche Maßnahmen - starke Zunahme von Gamswild, Verbisschäden und dadurch mangelnde Wiederbewaldung bzw. starker Verbiss von Aufforstungsflächen. Großteils sind Objektschutzwälder betroffen.

Dobratsch

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Villacher - Klagenfurter Becken

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Weiserflächen bzw. Zaunflächen, Stichprobenaufnahmen, Willeinflussmonitoring, gutachtliche Beurteilung. Projekt Wildökologische Raumplanung Mirnock - Gerlitzen wurde auf 32.400 ha installiert, um Grundlagenerhebung zu betreiben.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

    Ablagerung von Abfall

*betroffenes Gebiet*

    Stadtteil Villach

*Entwicklung*

    zunehmend

*Maßnahme(n) der Behörde*

    Meldung an Behörde - Versuch der Verursachererhebung - Räumung durch Gemeinde

*Art der Verwüstung*

    Waldverwüstung, Verhinderung Wiederbewaldung

*betroffenes Gebiet*

    Velden - Duel

*Entwicklung*

    gleichbleibend

*Maßnahme(n) der Behörde*

    Meldung an Behörde - Einleitung Verwaltungsstrafverfahren, Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes

**Erhebungsbezirk: Hermagor**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbisschäden, Entmischung Ausfall der Mischbaumarten

*Ursache des Problems*

wesentlich zu hohe Wildstände - größere Kahlflächen infolge Windwurf- und Borkenkäferschäden

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Spitzegelgruppe von der Windischen Höhe im Osten bis zum Kreuzberg im Westen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Antrag vorzeitiger Gamsabschuss Kl. III ab 1. Mai, § 16 (5) Verfahren

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bewilligung vorzeitiger Gamsabschuss

*allfällige Bemerkungen*

Problem noch gegeben.

*Art des Problems*

Schälschäden im Lesachtal

*Ursache des Problems*

wesentlich zu hohe Rotwildstände zum Teil auch Kirrung

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Kosta, Luggauer Tal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

§ 16 (5) Verfahren

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussaufträge, Schutzmaßnahmen

*allfällige Bemerkungen*

Problem im Winter 2020/2021 noch wesentlich größer

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-271/2020(001/2020) GJ Maria Luggau

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

HE6-JG-1734/2020(007/2020) Einstellung Fütterung/Kirrung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

2021 weitere Schälschäden da wesentlich zu hohe Rotwildstände

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere § 16 (5) Verfahren

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-250/2019(011/2019) GJ St. Jakob/Les.

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

HE6-JG-1732/2020(007/2020) Verstärkerung, Schwerpunktbejagung, Einzelstammschutz

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

2021 weitere Schälschäden da wesentlich zu hohe Rotwildstände

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere § 16 (5) Verfahren

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-276/2020/(001/2020) EJ ÖBF-Gössering Nord

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

HE6-JG-1748/2020(006/2020) Schwerpunktbejagung, Wildverbisschutz

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Verbesserung gegeben

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-268/2019(003/2020) GJ Matschiedl

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

HE+6-JG-1728/2020(006/2020) Wildverbisschutz, Schwerpunktbejagung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Verbiss gleichbleibend hoch, Fichte kommt durch Verbisschutz weiter, Mischbaumarten fallen aus

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Aufnahmen im Frühjahr 2021

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)****Bewertung(1-5) Anmerkung(en)****Schälschadensituation**

5

Keine Verbesserung gegeben, da wesentlich zu hohe Rotwildbestände im Gitschtal und Lesachtal gegeben.

**Verbisschadensituation**

4

Die Verjüngung der dringend notwendigen Mischbaumarten ist auf großer Fläche wildverbissbedingt weiterhin nicht möglich.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

St. Lorenzen/Gitschtal - Weißbriach 600 ha Kahlflächen nach Windwurf 2017 und Folgeschäden durch Borkenkäfer und Schneedruck

**Waldgebiet**

Kötschach - Lesachtal ca. 2.000 ha Kahlflächen infolge Sturm VAIA und nachfolgenden Schneebruch- und Borkenkäferschäden

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

keine

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----

**Erfolgsbewertung**

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Verbissstrakaufnahmen, Anlagen von Weiserflächen im Zaun mit Monitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

In Bereichen wo Gamswild vorkommt sind die notwendigen Mischbaumarten derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß aufzubringen.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Wiederaufforstung im Rahmen der flächenwirtschaftlichen Projekte, Mischbaumarten akut wildverbissgefährdet

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

#### *Art des Problems*

Verbisschäden

#### *Ursache des Problems*

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

#### *betroffene(s) Gebiet(e)*

punktuell im gesamten Bezirk

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

verstärkter Kahlwildabschuss bei Reh- u. Rotwild; Grünvorlage bei Rotwild; ausreichende Dotierung des Topabschusses; Informationsveranstaltungen

#### *allfällige Bemerkungen*

Waldentmischung durch selektiven Verbiss; Aufkommen von Laubholz- und Mischbaumarten auf mehr als 90 % der Waldfläche nur mit Einzelschutz oder Zäunung möglich

#### *Art des Problems*

Schälschäden

#### *Ursache des Problems*

hohe Rotwildbestände, örtlich auch Muffelwild

#### *betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamtes Metnitztal und oberes Görtschitztal; zunehmend im Gurktal bzw. den Höhenrücken zwischen dem Metnitz- u.

Gurktal; zunehmend auch in den Vorlagen (rotwildfreie Zone)

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

insgesamt 6 Abschussaufträge gem. § 72 K-JG 2000 idgF bei Rotwild; verstärkter Kahlwildabschuss und Grünvorlage bei Rotwild; ausreichende Dotierung des Topabschusses; Informationsveranstaltungen

#### *allfällige Bemerkungen*

Um flächige Schälungen zu vermeiden, sind gebietsweise bereits vorbeugende Schutzmaßnahmen (Schälwickel) obligatorisch

#### *Art des Problems*

Fegeschäden

#### *Ursache des Problems*

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

#### *betroffene(s) Gebiet(e)*

punktuell im gesamten Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

verstärkter Kahlwildabschuss bei Reh- u. Rotwild; Grünvorlage bei Rotwild; ausreichende Dotierung des Topfabschusses; Informationsveranstaltungen

*allfällige Bemerkungen*

Ausfall von Laub- und Mischbaumarten (Tanne, Lärche, Douglasie) sowie Zirbe im Schutzwald

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SV13-JAGD-366/2020 (002/2020) Waldverwüstung auf 0,63 ha

infolge Schälschäden i.d. EJ Tilly\_Saulpe; SV13-JAGD-367/2020

(002/2020) Waldverwüstung auf 0,81 ha infolge Schälschäden i.

d. EJ Saulpe; SV13-JAGD-368/2020 (002/2020)

Waldverwüstung auf 0,81 ha infolge Schälschäden i. d. EJ

Stiftsjagd Zosen; FE12-SV-330/2020 Waldverwüstung auf 0,55

ha infolge Schälschäden i. d. EJ Mallmögger

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

6 Abschussaufträge für Rotwild; Grünvorlage und ausreichende Dotierung des Topfabschusses; Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschusses

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Im Bereich der ggst. Schälschadensflächen sind bislang keine weiteren nennenswerten Schäden aufgetreten.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

vorbeugender Schutz der Z-Bäume (Schälwickel oder chemischer Schutz); Durchforstungen und Läuterungen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	3	Vornehmlich aufgrund der relativ geringen Schneemengen (2019/2020) hat sich die Schälschadenssituation nicht verschlechtert.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Aufkommen von Laub- und seltenen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen nur in Ausnahmen möglich; Waldentmischung durch selektiven Verbiss

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch**

**durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

sekundäre Fichtenbestände bis ca. 700 m Seehöhe hauptsächlich

im Wuchsgebiet 6.2 (Klagenfurter Becken)

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Laub- und Mischwaldaufforstungen vorwiegend in Tief- und Mittellagen

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

kleinräumige Verbesserungen nach Abschussaufträgen

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussaufträge gem. § 72 K-JG 2000 idgF

*Erfolgsbewertung*

Langfristige Verbesserungen sind nur nach einer großräumigen Reduktion der Schalenwildbestände zu erwarten.

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring; Erhebung und Kartierung von Schälschäden durch den Landesforstdienst

#### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

##### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

##### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau**

#### **A) WILDSCHÄDEN**

##### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Bezirksweite Schälschäden durch Rotwild

*Ursache des Problems*

weit überhöhte Wildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

bezirksweit; Schwerpunkte: Mölltal, unteres Drautal, Lieser- und Maltatal, Nockgebiet

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebungen, Meldungen an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

div. § 16-Verfahren

*allfällige Bemerkungen*

trotz Einleitung div. Verfahren und konstruktivem Dialog mit der Jägerschaft ist keine Reduktion der Wildpopulationen erkennbar

*Art des Problems*

Bezirksweite Verbisschäden, Totalausfall der Tanne bzw. weiterer Mischbaumarten

*Ursache des Problems*

weit überhöhte Wildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

bezirkswelt

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebungen, Meldungen an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

div. § 16-Verfahren

*allfällige Bemerkungen*

auf Grund fehlender personeller Ressourcen ist eine flächige Erhebung der Verbisschäden nicht möglich, geringe Aussagekraft des Wildeinflußmonitorings (WEM) des BFW

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SP13-JAGD-218/2020 vom 13.10.2020 GJ Steinfeld - Radlach - Rottenstein in der KG Steinfeld Schälschäden durch Rotwild auf 3,1 ha

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

§ 16-Verfahren in Vorbereitung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

bekanntes Schadgebiet mit bisher keiner nachhaltigen Reduktion der Schalenwildbestände

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

verstärkte Forstaufsicht mit Einleitung weiterer Verfahren

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SP13-JAGD-219/2020 vom 17.08.2020 EJ Reisskofel - Tränk in der KG Berg (ÖBF) Verbisschäden durch Gamswild auf 9 ha

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

§ 16-Verfahren durchgeführt (Bescheid: SP20-JG-2308/2020 vom 15.10.2020)

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Die 15 Stk. zusätzlicher Gamsabschuß wurden noch im Dezember 2020 zu 2/3 erfüllt !!!

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Verbissaufnahmen

## Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-220/2020 vom 04.09.2020 GJ Bruggen in der KG Bruggen Verbisschäden auf 1,8 ha

## Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

### Maßnahmen der Jagdbehörde

§ 16-Verfahren durchgeführt (Bescheid: SP20-JG-2309/2020 vom 19.10.2020)

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verstärkte jagdliche Maßnahmen u.a. durch Drückjagden usgl. haben ab Oktober bereits Erfolge gezeigt.

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verbissaufnahmen

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

#### Schälschadensituation

4

Trotz Einleitung div. § 16-Verfahren mit Maßnahmenvorschreibung sowie Dialog mit der Jägerschaft hinsichtlich einer Abschußplanerhöhung und Änderungen im Kärntner Jagdgesetz mit einer Stärkung der Jagdverwaltungsbeiräte sowie der geschaffenen Möglichkeit von Freihaltezonen ist noch keine Verbesserung der Wildschadenssituation zu bemerken.

#### Verbisschadensituation

4

Ergebnisse des WEM sind nicht repräsentativ für die tatsächliche Verbissituation im Bezirk. Nach wie vor ist ein Ausfall der erwünschten Mischbaumarten, bes. der Tanne, im gesamten Bezirk festzustellen. Auch der selektive Keimlingsverbiss wird durch das WEM nicht erhoben.

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

#### Waldgebiet

Flächen nach Paula 2008 v.a. im mittleren Mölltal

#### Waldgebiet

Flächen nach Vaia 2018 v.a. im mittleren und oberen Mölltal sowie dem oberen Drautal

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

#### Waldgebiet

### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

#### Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

§ 16-Verfahren mit einem Projekt der Kärntner Jägerschaft zur Verbesserung der Schadsituation, Einbindung der Jägerschaft mit begleitenden jagdwirtschaftlichen Maßnahmen, verstärkte Forstausicht

#### Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

§ 16-Verfahren; Installierung von Flächenwirtschaftlichen Projekten in den Schadgebieten des Möll- bzw. Drautales zur Aufarbeitung der Windwürfe und großflächige Aufforstungen sowie aufwändige Pflegemaßnahmen in den kommenden Jahren; begleitendes Wildschadensmonitoring mit durchgeföhrtem Dialog mit der Jägerschaft unter Teilnahme sämtlicher relevanter Entscheidungsträger (BJM, sämtliche Hegeringleiter, Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft usw.)

## Erfolgsbewertung

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflußmonitoring; verstärkte Forstaufsicht mit Erhebungen zur Einleitung von § 16-Verfahren; Kontrollzäunungen in den VAIA-Flächen nach Windwurf sowie auch in ausgewählten neuralgischen Wildschadensgebieten; Dialog mit der Jägerschaft hinsichtlich einer deutlichen Anhebung der Abschußpläne für zumindest die nächste Planperiode sowie Prüfung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der Abschusspläne; bessere Vergleichbarkeit der Zahlen durch Dokumentation mit geplanten und erlegten Stk. pro 100 ha aufgeteilt auf gesamtes Schalenwild bzw. unterteilt in Rot-, Gams- und Rehwild.

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

##### Art der Verwüstung

##### betroffenes Gebiet

##### Entwicklung

##### Maßnahme(n) der Behörde

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

##### Art der Verwüstung

##### betroffenes Gebiet

##### Entwicklung

##### Maßnahme(n) der Behörde

### Erhebungsbezirk: Völkermarkt

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

##### Art des Problems

Verbisschäden nach wie vor im gesamten Bezirk sehr hoch! Mischwaldaufforstungen ohne Schutz nicht möglich! --> selektiver Verbiss! vereinzelt Schälschäden

##### Ursache des Problems

zu hoher Wildstand

##### betroffene(s) Gebiet(e)

Verbiss: gesamter Bezirk, Wackendorferalm vermehrt durch Waldgams, Verbiss durch Muffel: Leppen, Remschenig und Lobnig; Schälschäden: vereinzelt in Ebriach, Bad Vellach, Saualm und Globasnitz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Dialog mit Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern und Aufforderung zum Abschussauftrag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussaufträge; vorzeitige Abschüsse; Dialog mit Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern

*allfällige Bemerkungen*

Keimlingsverbiss vermehrt an Tanne und Eiche und Mischbaumarten. Auf den großen Windwurfflächen in Eisenkappel (v.a. Lobnig, Leppen und Remschenig) sind durch den sehr hohen Muffelbestand starke Verbisschäden zu erwarten!

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation	3	Keine flächenhaften Schälschäden. Es sind vereinzelt Schäden in den Vorlagen der Karawanken im Bereich Eisenkappel und Podrain sowie an den Unterhängen der Saualpe feststellbar. Zur Zeit liegen diese aber unter den Kriterien von waldverwüstenden Wildschäden. Aufgrund des starken Keimlingsverbisses und des Verbisses der vermeidlichen zukünftigen Hauptbaumarten des Bezirkes (Eiche, Buche, Tanne etc.) wird es bei gleichbleibenden Jagdstrategien ohne teure Schutzmaßnahmen nicht möglich sein, eine gesicherte Kultur zu erhalten. Vor allem auf den großen Windwurfschlägen in den Gebieten Lobnig, Leppen und Remschenig sind durch den sehr hohen Muffelbestand starke Verbisschäden zu erwarten.
Verbisschadensituation	4	

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Großflächige Blößenbereiche, welche durch Sturm hervorgerufen wurden, aber auch Jungkulturen und Naturverjüngung, welche durch den selektiven Verbiss entmischt werden.

Konzentration des Abschusses auf die Kahlfächen und stark vom Verbiss geschädigten Flächen bei Jungkulturen!

#### **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Zaunflächen bei Aufforstungen, in denen sich auch Mischbaumarten natürlich verjüngen, im Gegensatz zu nicht eingezäunten Flächen!

#### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

##### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

#### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Wolfsberg**

#### **A) WILDSCHÄDEN**

##### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbisschäden in Jungkulturflächen

*Ursache des Problems*

Gams, Spätwintereinstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Leiwald

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde vom 16.04.2020 Antrag um Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussauftrag vom 17.04.2020 für 2 Stück Gamswild der Klasse III (Gamsböcke 1- und 2-jährig, Gamsgeißen 1-, 2- und 3-jährig)

*allfällige Bemerkungen*

Kein Stück erlegt

*Art des Problems*

Schälschäden in Dickungen und Stangenhölzern

*Ursache des Problems*

Beunruhigung des auf der Saualpe überwinternden Rotwilds

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Schönweg und Pölling

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde vom 10.12.2020 Antrag um Abschussauftrag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussauftrag vom 10.12.2020 für 3 Stück Rothirsche

*allfällige Bemerkungen*

1 Stück Hirsch der Klasse III

*Art des Problems*

Verbisschäden in Kulturflächen

*Ursache des Problems*

aus Gatter ausgebrochenes Damwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Aichberg und Lading

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde vom 27.05.2020 Antrag um Abschussauftrag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussauftrag vom 28.05.2020 für 3 Stück Damwild (Damhirsche und Schmaltiere)

*allfällige Bemerkungen*

1 Stück Damhirsch

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

## Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

### Maßnahmen der Jagdbehörde

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	In den letzten 6 Jahren gab es in den Jahren 2016, 2018 und 2019 Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG75. Für das Jahr 2020 ist festzuhalten, dass im Bereich der KG Oberauerling im Grenzgebiet Kärnten-Steiermark weiterhin hohe Rotwildbestände vorhanden sind. Seitens der Jagdausübungsberechtigten wurden in den letzten 6 Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Rotwildes unternommen. In diesem Bereich wurden keine Wildschäden gemäß § 16 Abs. 5 FG75 gemeldet, dies ist auf den milden Spätwinter 2020 zurückzuführen.
Verbisschadensituation	3	Im Bezirk ist nach wie vor eine hohe Verbissbelastung mit selektivem Verbiss (Eiche, Tanne, Esche, Bergahorn) vorhanden, der zu einer deutlichen Entmischung der Bestände beiträgt. Das Aufkommen von Mischbaumarten ist ohne Schutz (Zaun oder Einzelschutz) nur in Ausnahmefällen möglich.

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

#### Waldgebiet

keine

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

#### Waldgebiet

Schadensgebiete im Bereich der nördlichen, mittleren und südlichen Saualpe

#### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge zum Schutz der Kulturen und vorzeitiger Gamsabschuss

#### Erfolgsbewertung

Abschussaufträge wurden zu einem Drittel erfüllt, der vorzeitige Gamsabschuss wurde gänzlich nicht erfüllt

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Keine statistischen Kontrollmethoden (Stichprobennetz); Wildschadenskontrollen werden im Rahmen der Forstaufsicht laufend durchgeführt bzw. Hinweisen von Waldeigentümern bzw. Jägern wird nachgegangen. Das Wildeinflussmonitoring weist für die Erhebungsperiode 2016 - 2018 für den Bezirk Wolfsberg eine Zunahme der Flächen mit stärkerem Wildeinfluss und damit eine Verschlechterung gegenüber den vorangegangenen Perioden ab 2001 auf.

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

#### Art der Verwüstung

keine  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

-----  
**Erhebungsbezirk: Feldkirchen**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Massive Verbisschäden

Ursache des Problems

Hohe Schalenwildstände (Rot-, Reh- und Gamswild)

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen hohe Verbissbelastung durch hohe Rehwildbestände

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne

über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über

Schäden (Hegeringschau, Bezirkssägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des

Kahlwildabschusses zur Verbesserung des

Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des

Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der

Jägerschaft. Erhöhung des Reh- und Gamswildabschusses!

*allfällige Bemerkungen*

----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Hohe Rotwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau,

Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen

Schadensschwerpunkte in den Bereichen St. Lorenzen,

Wiedweg, Himmelberg, Teuchen, Köttern, Steuerberg,

Ossiacher Tauern und Pernegg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne

über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über

Schäden (Hegeringschau, Bezirkssjägertag, Jagdversammlungen).

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des

Kahlwildabschusses zur Verbesserung des Geschlechter-

verhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabschusses,

Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

*allfällige Bemerkungen*

----

*Art des Problems*

Fegeschäden

*Ursache des Problems*

Hohe Rot- und Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau,

Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen

Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg,

Ossiacher Tauern und Pernegg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne

über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über

Schäden (Hegeringschau, Bezirkssjägertag, Jagdversammlungen).

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

*allfällige Bemerkungen*

besonders Ausfall von Lärche als Mischbaumart, Schäden im Schutzwald an Zirbe

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

<b>Schälschadensituation</b>	3	Anhaltende Gefährdung durch Schälschäden durch nach wie vor zu hohe Rotwildbestände. Flächige Schälungen nehmen ab, Einzelschälungen sind immer wieder festzustellen und gehen aber leicht zurück.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) verursachen Verbisschäden von erheblichen Ausmaß (Keimlingsverbiss, Entmischung, Wachstums- und Qualitätsschäden) zumindest auf zwei Drittel der Bezirkswaldfläche.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

aktuell keine

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

aktuell keine

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*Erfolgsbewertung*

----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Das Ausmaß der Verbisschäden wurde 2018 statistisch nach dem bundes- und landesweit koordinierten Waldeinflussmonitoring erhoben. Die aktuellen Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen eine leichte Verschlechterung und damit eine Erhöhung der Verbisschäden. Andere Indikator- bzw. Kontrollmethoden werden nicht angewandt bzw. erhoben. Schälschäden werden, soweit diese im Zuge der Forstaufsicht festgestellt werden, kartiert.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

# Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Krems**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

----

*Ursache des Problems*

----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*allfällige Bemerkungen*

----

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

### **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

*Schälschadensituation*

3

----

Rehwild: Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbisschäden treten auch immer wieder in den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadholzflächen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.

### **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Waldgebiet*

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: St. Pölten**

**A) WILDSCHÄDEN**

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

-----

Ursache des Problems

-----

betroffene(s) Gebiet(e)

-----  
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----  
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----  
allfällige Bemerkungen

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----  
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----  
Maßnahmen der Jagdbehörde

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	-----
-----------------------	---	-------

Verbisschadensituation	3	-----
------------------------	---	-------

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

UEJ Israelov nunmehr Erl

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung des Abschusses

Erfolgsbewertung

Verbisschäden sind deutlich zurückgegangen, keine neuen Schälungen

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Forstaufsicht, Rückmeldungen der Jagdausschussobmänner und Grundeigentümer

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8.Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**Erhebungsbezirk: Amstetten**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1.Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Schälschäden an Fichte und Esche

*Ursache des Problems*

hohe Rotwildbestände, Schalenwild sowie schadensanfällige Bestandesstrukturen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, KG Großhollenstein und Garnberg, Gebiet Saurüssel an der Grenze zu OÖ

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebung und Empfehlung an die Jagdbevörde, gutachtliches Feststellen von Wildschäden und Aufzeigen von Maßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbevörde*

Durchführung von länderübergreifenden Bewegungsjagden,  
Besprechung mit Vertretern des Bezirkes Steyr-Land (OÖ),  
verstärkte Bejagung der weiblichen Stücke sowie  
Nachwuchsstücke (besonders bei Rotwild), Regulierung der  
Schenwildbestände, verpflichtende Grünbeschau erlegter  
Rotwildstücke, Bestandeserfassung durch Fütterungszählung

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

AML1-V-0717/060 (Fortsetzung der Maßnahmen), Erhöhung des Abschusses, revierübergreifende Bewegungsjagden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen laut Gutachten der BFI unterstützt keine weil Gutachten einen Schadensumfang für eine Waldverwüstung nicht ergeben hat. Leiter des FAD wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Maßnahmen der Jagdbehörde

laut Gutachten Vorschreibung zusätzlicher Erlegungen durch Erlass eines Schadpools, speziell bei Reproduktionsstücken und Nachwuchsstücken, zusätzliche Erlegungen durch freiwilliges Überschießen der Abschusspläne

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlich höherer Abschuss, neue Schälschäden sind stark zurück gegangen, Regulierung der Rotwildpopulation auch durch Erfolg bei Bewegungsjagden, Verbesserung der Sozialstruktur und deutliche Reduktion des Muffelwildbestandes

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weiter hoher Abschuss; Verlegung bzw. Einschränkung von Rotwildfütterungen, weitere Regulierung durch entsprechende Abschussplanung bei Rot-, Reh- und Muffelwild für die Jagdperiode 2020-2022

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

2 lokal verbessert

Verbisschadensituation

2 günstiger durch hohes Äsungsangebot (Vorlichtungen) und Gründicken auf Feldern

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

KG Waldamt (Ybbsitz)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Rotwild

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduktion der neuen Schälschäden

*Waldgebiet*

KG Ybbsitz

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschusses bei Gamswild

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduktion der Verbisschäden

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, alte VKZ-Probeflächen, Forstaufsicht laufend, Weiserflächen zur Feststellung des Verbissdruckes, jährliche Feststellung der Fütterungswildstände von Rot- und Muffelwild, koordinierte Zählung durch unabhängige Personen, Überprüfung der Erlegung von Rotwildstücken im Rahmen der angeordneten Grünvorlageverpflichtung, Zwischenüberprüfung der Abschusslisten

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Fegeschäden, Schälschäden, Grünlandschäden

*Ursache des Problems*

überhöhte Wildbestände bzw. Massierung v. Wildbeständen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Schulung und Beratung der Grundeigentümer, Waldbegehungen (positive u. negative Beispiele)

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der Abschussverfügungen, Grünvorlage bei Grundeigentümern

*allfällige Bemerkungen*

----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine Einleitung neuer Verfahren

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

**Schälschadensituation** 2 Schälschäden treten nur punktuell auf, meistens im Zusammenhang mit Fütterungsfehlern oder kurzfristigen Wildkonzentrationen

**Verbisschadensituation** 2 Die hohen Abschusszahlen der letzten Jahre werden noch beibehalten

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

----

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

**Waldgebiet**

Miesenbachtal (Rotwild), Hohe Wand (Steinwild), Bucklige Welt (Rehwild)

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

sehr hohe Rotwildabschüsse zeigen Verbesserungen, Reduktionsabschuss erfüllt und weiter verfügt, hohe Abschusszahlen in der Drittelparität beibehalten

*Erfolgsbewertung*

Naturverjüngung auch von seltenen Baumarten, deutliche Entlastung der ehem. Fütterungsbereiche, punktuelle Probleme in besonders attraktiven Bereichen

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Abschusszahlen, Grünvorlage, Bestätigung des Fallwildes d. Grundeigentümer, WEM, Forstaufsicht

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Baden**

**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Wildschaden

*Ursache des Problems*

zu hohe Wildstände, Konzentrierung der Wildstände durch Waldbesucher, Mountainbiker, Geocacher, und Corona-Flüchlingen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamtes Gebiet Bezirk Baden

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

die Forstbehörde kann keine Maßnahmen setzen sondern auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung, jedoch durch LVwG und deren Gutachter ordnungsgemäße Jagdverfügungen unterlaufen. Der LVwG fördert die Trophäenjagd.

*allfällige Bemerkungen*

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BNL2-J-1916/007 BNL1-V-088/1131 BNL1-A-088/1095

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschusserhöhung durch Bescheid auf den Schadhaften und den daran angrenzenden Flächen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Streit zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Kontrollen

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	-----
-----------------------	---	-------

Verbisschadensituation	3	-----
------------------------	---	-------

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

Keines

keine

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Wienerwald Triestingtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung mit eventuellem Auftragen von Wildverbisschutzmittel

Erfolgsbewertung

ist im Laufen

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Erhebungen BFW, örtliche Erhebungen

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

0

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

### Art der Verwüstung

0

### betroffenes Gebiet

-----

### Entwicklung

-----

### Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden an der natürlichen Verjüngung

#### Ursache des Problems

überhöhte Schalenwildbestände

#### betroffene(s) Gebiet(e)

sämtl Waldflächen des Verwaltungsbezirkes Bruck an der Leitha, Waldflächen im Bereich des Wiener Beckens im Verwaltungsbezirk Mödling

#### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überprüfung der Verjüngungsflächen, Beratung der Waldeigentümer

#### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschusvorschreibungen, Gespräche mit den Jagdausübungsberechtigten

#### allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

#### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

#### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

#### Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälschadensituation	3	-----
-----------------------	---	-------

Verbisschadensituation	3	-----
------------------------	---	-------

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

-----	-----
-------	-------

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet	-----
------------	-------

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----	-----
-------	-------

*Erfolgsbewertung*

-----	-----
-------	-------

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----	-----
-------	-------

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung	-----
--------------------	-------

-----	-----
-------	-------

*betroffenes Gebiet*

-----	-----
-------	-------

*Entwicklung*

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----	-----
-------	-------

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung	-----
--------------------	-------

-----	-----
-------	-------

*betroffenes Gebiet*

-----	-----
-------	-------

*Entwicklung*

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----	-----
-------	-------

**Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

Aufgrund der hohen Belastung durch Verbiss- und Fegeschäden ist die Waldverjüngung nur mit Wildschutzmaßnahmen möglich. Selektiver Verbiss fördert das Aufkommen unerwünschter, invasiver Baumarten. Schälschäden führen zu Holzentwertung.

#### Ursache des Problems

überhöhte Schalenwildbestände

#### betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Aufsichtsbereich

#### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung der Waldeigentümer und Jäger

#### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung höherer Abschusszahlen Vorschreibung von Wildschutz

#### allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

#### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

#### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

#### Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----  
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----  
Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, stichprobenartige Überprüfung bei Lokalaugenscheinen im Rahmen der Forstaufsicht

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

-----  
Erhebungsbezirk: **Gmünd und Waidhofen/Thaya**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Verbisschäden in Jungkulturen und Nvfg., Schälschäden

Ursache des Problems

hoher Rehwildstand, hoher Kulturflächenanteil, naturräumliche Gegebenheiten

betroffene(s) Gebiet(e)

bezirksweit, Waldbestände entlang der Staatsgrenze zu Tschechien

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Information der Grundeigentümer und der Jägerschaft, Aufklärung

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Information der Grundeigentümer und der Jägerschaft

**allfällige Bemerkungen**

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz****Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

-----

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

-----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)****Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

-----

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----

**Erfolgsbewertung**

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

-----

*betroffenes Gebiet*

*Entwicklung*

*Maßnahme(n) der Behörde*

## **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

*betroffenes Gebiet*

*Entwicklung*

*Maßnahme(n) der Behörde*

**Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Starker flächiger Verbiss an Jungpflanzen. Vereinzelt auffällige Fegeschäden an bereits größeren Einzelbäumen (Größe 2-3 m), wo Wildschutzaun bereits entfernt wurde.

*Ursache des Problems*

Zu hohes Damwildvorkommen.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Wechselnd je nach Beunruhigung durch Schlägerungsarbeiten - Raum Sigmundsherberg - Theras - Pulkau.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Aufklärende Gespräche mit der Jägerschaft. Anhebung des jagdgebietsübergreifenden Bezirksabschuss, Schonzeitverkürzung.

*allfällige Bemerkungen*

*Art des Problems*

Starker flächiger Verbiss an Jungpflanzen.

*Ursache des Problems*

Zu hohes Muffelwildvorkommen.

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Wechselnd je nach Beunruhigung durch Schlägerungsarbeiten - Raum Pernegg.

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde****gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Aufklärende Gespräche mit der Jägerschaft. § 81 Abs. 4 NÖ JagdG.

**allfällige Bemerkungen****Art des Problems**

Zunehmende Schälschäden.

**Ursache des Problems**

Bestandeszuwachs bei Rotwild.

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Raum Zissersdorf - Wolfsbach.

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde****gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Laufende Beobachtung der Schadenssituation, Gespräche mit der örtlichen Jägerschaft.

**allfällige Bemerkungen****2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz****Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)****Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes****Maßnahmen der Jagdbehörde****Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung****eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen****3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)****Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation** 3 Gebietsweise unterschiedlich, grundsätzlich gleichbleibende Situation, leichter Anstieg an Schäden im Raum Zissersdorf - Wolfsbach.

**Verbisschadensituation** 3 Gebietsweise starke Unterschiede.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Alle vom Borkenkäferbefall betroffene Gebiete mit größeren Schadflächen im Bezirk Horn.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Schwerpunktbejagung, Erhöhung vor allem des Rehwildabschusses.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Schälaktivitäten

**Ursache des Problems**

hoher Wildbestand

**betroffene(s) Gebiet(e)**

sämtliche Waldgebiete

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Wiederbewaldungen

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Wildstandskontrollen, Abschussplankontrollen und -erhöhungen

**allfällige Bemerkungen**

Verbesserungstendenzen im letzten Dezennium erkennbar

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz****Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

----

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
----------------	---------------

Schälschadensituation	2	----
-----------------------	---	------

Verbisschadensituation	2	----
------------------------	---	------

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

gesamte Waldfläche

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplankontrollen und - erhöhungen

**Erfolgsbewertung**

Verbesserung

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

regelmäßige Forstaufsicht

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

### Erhebungsbezirk: **Lilienfeld**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Einzelne, wenig frische Schälschäden

*Ursache des Problems*

Kleinregional überhöhte Rotwildbestände; lokal überbordende Freizeitaktivitäten von versch. Nutzergruppen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinden Annaberg, Kleinzell, Hohenberg, Lilienfeld

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen, Beratungen bzw. Infoveranstaltungen, gemeinsame Problemanalyse

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

(teilweise freiwilliges) Anheben der Rotwildabschüsse, erhöhte behördlich verfügte Mindestabschussverfügungen, revierübergreifende Bewegungsjagden

*allfällige Bemerkungen*

Meldung von frischen Schälschäden haben stark rückläufige Tendenz.

*Art des Problems*

Verbissbelastung durch Schalenwild (Reh- und Muffel-, Gams- und Rotwild); keine flächenhaften Gefährdungen

**Ursache des Problems**

Teilweise selektiver Verbiss von bestandesstabilisierenden Mischbaumarten (z. B. Tanne, Bergahorn); zunehmender Verbiss durch das Gamswild  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gesamter Verwaltungsbezirk bzw. Gamswildlebensraum

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Erhebungen, Beratungen, gemeinsame Besprechungen bzw. Informationsveranstaltungen

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Lokales freiwilliges Anheben der Rehwildabschusszahlen, verstärkte Schutzmaßnahmen bei Tanne, Ahorn, Eiche; Schwerpunktbejagungen.

**allfällige Bemerkungen**

-----

**Art des Problems**

Lokale Fege- und Schlagschäden durch Reh- und Rotwild, örtlich auch Gamswild

**Ursache des Problems**

Zunahme von männlichen Stücken in den jeweiligen Wildpopulationen und beim Gamswild.

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Gesamter Verwaltungsbezirk bzw. Gamswildlebensraum

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Erhebungen und Beratungen, Information betreffend Schutzmaßnahmen.

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Zusätzliche Abschussbewilligungen für männliche Populationsstücke und Schwerpunktbejagung.

**allfällige Bemerkungen**

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz****Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Leermeldung

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

-----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	1	Frische Schälschäden großräumig gesehen stark rückläufig und auf geringem Niveau, lokales kleinflächiges Auftreten von Schälschäden wird durch örtl. Sofortmaßnahmen (Abschusserhöhung, Bewegungsjagden, etc.) begegnet; forstliche Pflegemaßnahmen in altgeschälten Stangenholzern. Lokal überhöhte Verbissbelastung insbes. durch Reh-, Muffel-, Gams- und Rotwild.
Verbisschadensituation	2	Selektiver Verbiss bei den Mischbaumarten Tanne, Bergahorn, Eiche, Buche. Schwerpunktbejagung auf verjüngungsnotwendigen Flächen. Information betreffend Schutzmaßnahmen.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Leermeldung

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Gesamter Bezirk

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Aufforderung zur schwerpunktmaßigen Bejagung von verjüngungsnotwendigen Waldflächen; Regelungen und Kontrollen der Schalenwildfütterungsbestimmungen, Aufforderung zu revierübergreifenden Bewegungsjagden, Informationsveranstaltungen

**Erfolgsbewertung**

Gute Erfüllung der Mindestabschüsse beim Schalenwild, teilweise erfolgreiche Organisation und Durchführung von gemeinsamen Bewegungsjagden, Verringerung von lokalen Schadensaktivitäten.

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Ergebnisse der österr. Forstinventur; flächendeckende Grünvorlage beim Rot- und Muffelwild; laufende lokale Jungwuchskontrollen - ausreichendes Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator und Verbiss nicht geschützter Forstpflanzen als Negativ-Indikator; Fütterungskontrollen: Kontrollen des Kirrverbotes.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

Leermeldung

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**8.Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: Melk**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Wildverbiss

Ursache des Problems

Rehwild, Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Rehwild: ganzer Bezirk Muffelwild: HR Wolfstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung Abschussverfügung, Verkürzung der Schonzeit beim Muffelwild

allfällige Bemerkungen

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 2 -----

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring: Auswertung 2019 hat ergeben, dass auf 38,5 % ein schwacher Wildeinfluss, auf 12,8 % ein mittlerer Wildeinfluss und auf 48,7 % der Ergebnisflächen ein starker Wildeinfluss vorhanden war.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: **Neunkirchen**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss insbesondere der ökologisch wertvollen Mischbaumarten, Verfegen insbesondere der Baumart Lärche

Ursache des Problems

Tendenziell zu hohe Schalenwildbestände, besonders in regionalen Bezirksteilen der Rotwildverbreitung, vielfach dichtgeschlossene Dickungen und Stangenhölzer bei Fichte, welche als Einstands- und Rückzugsräume von Rotwild genutzt werden. Erhebliche Störeffekte durch verschiedene touristische Aktivitäten, wie Schitourengeher, Mountainbiker, Wanderer etc. sowie Zunahme der Beunruhigung durch touristische Aktivitäten in der Nacht

betroffene(s) Gebiet(e)

Rax-Schneeberggebiet, speziell auf seichtgründigen Sonnseiten, meist in Verbindung mit der Gamswildverbreitung, darüber hinaus Wirtschaftswälder, die bei strengerem Wintern oberhalb der Siedlungsräume zwangsläufig als Einstand genutzt werden und wo Winterschälungen oft im stärkeren Maße auftreten. Örtlich begrenzte Schälungen im Bereich der Warteräume der Rotwildfütterungen.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überwachung der problematischen Flächen im Rahmen der Forstaufsicht, Durchführung von Wildschadensverfahren wenn Voraussetzungen dafür vorliegen, Aufhebung der Schonzeit bei Rotwild, bei Bedarf Erweiterung des verfügten Abschusses in den revierübergreifenden Abschussanträgen, Aufklärung der Waldbesitzer zur Durchforstung von Flächen mit zu hohen Standzahlen bei Fichte

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung im Bereich der Schadgebiete,  
überproportionale Entnahme von weiblichen Stücken und  
Nachwuchsstücken bei den schädigenden Schalenwildarten.  
Revierübergreifende Abschussplanung sofern kein stetiges  
Wildvorkommen, Kontrolle der durchgeführten Abschüsse,  
verpflichtende Grünvorlage bei allen erlegten Rotwildstücken,  
Anhalten der JAB zur Durchführung von Bewegungsjagden,  
auch revierübergreifend. In einzelnen Fällen Änderung bei der  
Rotwildfütterung durch Vorlage von lediglich Rauhfutter.

*allfällige Bemerkungen*

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Weiter verstärkte Bejagung der Reproduktionsstücke und  
Verbesserung des Geschlechterverhältnisses sowie Regulierung  
der Wildbestände. Allgemeine Abschussgliederung von 1  
(männl.) zu 2 (weibl.) zu 2 (Nachwuchsstück) bei vorhandenen  
Wildschäden. Forcierung der Durchforstung von  
dichtstehenden Fichtenbeständen, welche bevorzugt vom  
Rotwild als Einstände genutzt werden, bevorzugte Entnahme  
der geschädigten Baumexemplare. Schutz der  
Verjüngungsflächen vor Wildeinfluss, besonders Einzelschutz  
der ökologischen Mischholzarten.

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

**Schälschadensituation**

2

Zum Teil örtlich tendenzielle Verbesserungen/Entlastung feststellbar jedoch insgesamt ist der  
Schadensdruck eher gleichbleibend

**Verbisschadensituation**

3

-----

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

**durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

Wintereinstandszenen von Gamswild im Rax-Schneeberggebiet

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Schwerpunktbejagung des Gamswildes auf den besonders kritischen Flächen, Entlastungen sind bereits feststellbar.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

Tendenziell ist eine Verbesserung der Verjüngungssituation in Gebieten der Gamswildverbreitung in den Schutzwaldbereichen festzustellen. Im Bereich von Wirtschaftswäldern Verringerung des Verbissdruckes bei intensiver Bejagung und Schwerpunktbejagung bei Rot- und Rehwild

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Erlegungen über den Abschussplan hinaus, verstärkter Eingriff in Reproduktionsstücke und Jugendstücke. Speziell wurden Rotwild und Gamswild stark bejagt.

**Erfolgsbewertung**

Erhebung im Rahmen der Forstaufsicht, Kontrolle von Weiserflächen. Eine weitere Entlastung ist erforderlich, die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen auf einen überwiegenden Teil der Probestandorte nach wie vor einen starken Wildeinfluss.

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Errichtung von Weiserflächen, Fortführung des Wildeinflussmonitorings, Überprüfung von Kulturflächen im Rahmen der Forstaufsicht, Überprüfung der Zeiträume bis zur Sicherung der Kulturflächen.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

----

**betroffenes Gebiet**

----

**Entwicklung**

----

**Maßnahme(n) der Behörde**

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

----

**betroffenes Gebiet**

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Scheibbs**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss und Fegen

*Ursache des Problems*

Rehwild an großflächigen Neuaufforstungen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Altenreith-Brettl

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ Jagdgesetz verbunden mit Schusszeitvorverlegung

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

St. Anton, Lunz, Lassing

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Anreizmodell für verstärkte Kahlwildabschüsse gem. § 81 (4)

(Zuckerlpool); Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ

Jagdgesetz verbunden mit Schusszeitvorverlegung

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Gamswild im Bereich großflächiger Windwurfflächen

betroffene(s) Gebiet(e)

Lassing

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----  
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ Jagdgesetz

allfällige Bemerkungen

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine erforderlich

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----  
Maßnahmen der Jagdbehörde

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 2 St. Anton 3, Lunz und Lassing 2

Verbisschadensituation 4 Altenreith-Brett 2, Lassing 4

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet -----  
Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----  
**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

St. Anton

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anreizmodell für verstärkte Kahlwildabschüsse gem. § 81 (4) (Zuckerlpool) Lückenlose Grünvorlage mit teilweiser Kontrolle durch BFI

Erfolgsbewertung

in Teilbereichen weitere leichte Verbesserung der Schälschadenssituation

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----  
**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8.Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Waldverwüstung durch Anschüttung von Aushub, und Bauschutt

*betroffenes Gebiet*

Pyhrafeld

*Entwicklung*

Dem forstpolizeilichen Auftrag zur nachweislichen Entfernung wurde erst nach Androhung der Ersatzvornahme nachgekommen, Nachweise konnten nicht erbracht werden.

*Maßnahme(n) der Behörde*

Forstpolizeilicher Auftrag zur nachweislichen Entfernung

*Art der Verwüstung*

Waldverwüstung durch Befahren mit Motorrädern

*betroffenes Gebiet*

Etzerstetten

*Entwicklung*

Dem forstpolizeilichen Auftrag zum Einstellen der waldverwüstenden Handlungen und Beseitigung der Anschüttungen wurde erst nach Androhung der Ersatzvornahme nachgekommen.

*Maßnahme(n) der Behörde*

Forstpolizeilicher Auftrag, Androhung der Ersatzvornahme

**Erhebungsbezirk: Zwettl**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1.Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Fegeschäden in Kulturen

*Ursache des Problems*

hoher Rehwildbestand, zunehmender Anteil an verjüngungsnotwendigen Flächen durch Kalamitäten

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk, bes. in Borkenkäferschadgebieten, lokal unterschiedliche Schadensanfälligkeit

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Waldeigentümer und Jägerschaft

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Information der Waldeigentümer und Jägerschaft

*allfällige Bemerkungen*

----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation** 3 -----

**Verbisschadensituation** 4 Zunehmender Verbiss von vermehrt eingebrochenen Mischbaumarten

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

----

## **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*Erfolgsbewertung*

----

## **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2020

Erhebungsbezirk: LFD Oberösterreich

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Wildverbiss und Fegen führen weiterhin zu hohen Herausforderungen bei der Verjüngungseinleitung und zu einer Entmischung der Bestände

*Ursache des Problems*

regionale Unterschiede zwischen Gebirgsbezirken und  
Alpenvorland in verjüngungsnotwendigen Beständen und  
Kalamitätsflächen, sowie Schutz- und Bannwäldern, Details  
siehe Bezirksberichte

*betroffene(s) Gebiet(e)*

----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Schutzmaßnahmen, gem. Anträge nach § 49 und § 64 Oö. JG, Förderung der Wiederbewaldung, intensive Beratung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

intensive Beratung und Anwendung der Oö.  
Abschussplanverordnung, trotz des Ausfalls der  
Vegetationsbeurteilungen lt. Oö. Abschussplanverordnung  
aufgrund der Covid19-Maßnahmen im Jahr 2020, die  
Abschusshöhen wurden aufgrund dessen aus dem Vorjahr 2019  
beibehalten, Einzelmaßnahmen, weitere jagdliche Maßnahmen

*allfällige Bemerkungen*

----

#### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Bezirk Gmunden sieben Verfahren, Bezirk Steyr ein Verfahren (Details siehe Bezirksbericht)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

#### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

<b>Schälschadensituation</b>	3	Rotwildbestände sind in den Gebirgsbezirken und ihren Vorlagen im Steigen begriffen, in den anderen Bezirken auf annähernd gleichem Niveau, Situation noch annähernd gleichbleibend
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Aufgrund der Covid19-Pandemie gab es 2020 keine Begehungen bzw. keine Vegetationsbeurteilungen zur Erhebung des Verbisszustandes

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

Punktuell (vorbeugend) auf Kalamitätsflächen und überalternden Schutzwäldern (Bannwäldern)

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet****Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Verbesserung der Verbiss- und Verjüngungssituation durch:  
Abschussplanung, Anpassung Geschlechterverhältnis und  
Abschusshöhe, vereinzelt Zwangs- bzw. Nachtabschuss,  
intensive Bejagung kombiniert mit Schutzmaßnahmen, Details  
siehe Bezirksberichte

**Erfolgsbewertung****6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Aufgrund der Covid19-Pandemie gab es 2020 keine Begehungen bzw. Vegetationsbeurteilungen lt. Oö. Abschussplanverordnung

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

keine Verfahren

**betroffenes Gebiet****Entwicklung****Maßnahme(n) der Behörde****8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

keine Verfahren

**betroffenes Gebiet**

----

**Entwicklung**

----

**Maßnahme(n) der Behörde**

----

**Erhebungsbezirk: Linz****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität****Art des Problems**

Verbiss- und Fegeschäden an Naturverjüngung; Keimlingsverbiss

**Ursache des Problems**

Verbiss durch Rehwild, gebietsweise auch Hase

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Kalamitätsflächen nach Sturm und Käfer

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Anhebung bzw. beibehalten der Abschusszahlen auch bei  
positiver Entwicklung der Weiser- und Vergleichsflächen  
Beratung im Zuge der Abschussplanerstellung (Drittelregelung,  
Schwerpunktbejagung)

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Anhebung bzw. beibehalten der Abschusszahlen auch bei  
positiver Entwicklung der Weiser- und Vergleichsflächen;  
Schwerpunktbejagung in der GJ Leonding, Bereich Bannwald  
Kürnberg

**allfällige Bemerkungen**

----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz****Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

keine Verfahren im Erhebungsjahr

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Da im Bezirk Linz-Land kein Rot- oder Sikawild vorkommt, gibt es auch keine Schälschäden In den letzten 6 Jahren waren zwischen 1 und 4 Jagd von 20 in der Beurteilungsstufe 2.
Verbisschadensituation	3	Diese Schwankungen ergeben sich vermutlich durch die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse im Winterhalbjahr bzw. Spätwinter.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine bekannt!	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	
ganzer Bezirk	
Maßnahme(n) der Jagdbehörde	Abschussplanung auf Basis von Weiser- und Vergleichsflächen

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

## Entwicklung

### Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Steyr**

#### A) WILDSCHÄDEN

##### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

###### Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

###### Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

###### betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Menauer, EJ ÖBF-Reichraming, EJ Weyer II, EJ Haider-Ennsberg, EJ ÖBF-Wendbach

###### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- und Weiserflächen

###### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beibehaltung des erhöhten Abschusses

###### allfällige Bemerkungen

##### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

###### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Eine Anzeige eines Waldbesitzers bezüglich waldverwüstender Wildschäden

###### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

###### Maßnahmen der Jagdbehörde

Verbisserebungen, Gutachten des Forstdienstes

###### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

###### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Besprechung des Gutachtens mit den zuständigen Jagdausübenden und dem Waldbesitzer; Vorschläge zur Verbesserung der Situation

##### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

###### Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

###### Schälschadensituation

3

2020 hat es Aufgrund der Coronapandemie keine Begehungen zur Erhebung des Verbisszustandes gegeben

###### Verbisschadensituation

3

-----

##### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

###### Waldgebiet

###### Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----  
**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Abschussplanverordnung; Vergleichs- und Weiserflächennetz; Begehung von Problemflächen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Braunau am Inn**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

hohe Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Einzelflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Vergleichs- und Weiserflächen nach Oö. Abschussplanverordnung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Festlegung der Abschüsse gemäß Begehungsergebnissen

*allfällige Bemerkungen*

generelle Maßnahmen waren nicht notwendig

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Leermeldung

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

*Schälschadensituation*

3 -----

nach dem milden Winter 2019/20 war bei den Begehungen zur Abschlussplanung kaum ein Verbiss an Mischbaumarten feststellbar

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Waldgebiet*

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

Leermeldung

----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

Leermeldung

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*Erfolgsbewertung*

----

## **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Weiser- und Vergleichsflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung (2019: 15 Jagden beurteilt; davon alle in Stufe I)

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Freistadt**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbiss- u. Fegeschäden durch Rehwild

*Ursache des Problems*

erhöhter Wildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gde. Lasberg, Gde. Waldburg, Gde. Pregarten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Abschlussplananpassung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussplananpassung

*allfällige Bemerkungen*

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5)

Anmerkung(en)

Schälschadensituation 2 kaum neue Schälschäden

Verbisschadensituation 3 gleichbleibend gute Ergebnisse

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

**Waldgebiet**

Lasberg, Gutau, Bad Zell und Kefermarkt Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Wiederaufforstung nach Borkenkäfer

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

**Waldgebiet**

Sandl

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Erhöhung des Abschussplanes

**Erfolgsbewertung**

1

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz, Wildeinflussmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

**Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Gmunden**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss durch Rotwild auf talnahen Wiesen bzw. Aufforstungen

*Ursache des Problems*

Rotwild zieht zum Ende der Fütterungsperiode in die Tallagen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinden Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigte und Grundeigentümer; Beurteilung nach § 49 Oö JG

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangsabschuss von Rotwild (Schmaltiere, Schmalspießer) ab

01.April in GJ St. Wolfgang, GJ Bad Ischl, GJ Ebensee, GJ

Gmunden, EJ Brachberg, EJ Kösselbach, EJ Langwies, EJ Burgau,

EJ Seeberg, EJ Unterer Revier

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Entmischung in Schutz- und Bannwaldflächen

*Ursache des Problems*

zu hohe Schalenwildbestände und gleichzeitig bevorzugte Einstände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bannwald Hallstatt, Bannwald Gosauzwang, Bannwald

Grünberg-West, EJ Schlagen Tl. von 11 ha, EJ Gebiete Kaarbach,

Gruben, Brunneck, Steinbachl, Rindbach, Kösslbach, Langwies,

GJ Grünau, EJ Plassen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begutachtung u. Maßnahmenvorschlag nach § 64 Oö. Jagdgesetz u. periodische Überprüfungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangabschuss sowohl ganzjährig als auch zeitlich begrenzt (für bestimmte Klassen) bei Rotwild und/oder Rehwild und/oder Gamswild  
*allfällige Bemerkungen*

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar01-110-2016; EJ Keferreuth, Redlschlag

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ganzj. ZA auf 47 ha Redlschlag, 54 ha Hochedl und 83 ha Schusserberg; Kahlflächen erweitert, Einzelschutz Tanne u. Buche

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

nach den Sturmschäden waren die zusätzl. Kahlflächen in die ZA-Gebiete einzubeziehen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfung im Zuge der Vergleichs- u. Weiserflächenbeurteilung u. zusätzl. Begehungen; Fortsetzung der Maßnahmen; ZA bis Ende der Jagdperiode

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar143-2016; EJ Modereck-Briel

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ZA im Schwerpunktbejagungsgebiet; seither Schwerpunktbejagung in der Schusszeit; Einzelschutz von Tanne, 2017 wieder ZA

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

teilweise Verbesserung bei Tannenverjüngung;

Schwerpunktbejagung wird fortgeführt, weil

Verjüngungsflächen noch nicht dem Äser entwachsen;

Abtrennung eines Jagdgebietsteiles und Bejagung durch ÖBF-

Personal mit deutl. Verbesserung d. Abschusserfüllung

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfungen ergaben immer noch in Teilflächen Verzögerung

der Tannenverjüngung; weitere ZA u. Schutzmaßnahmen

vorgesehen. Verlegung von Rehwildfütterungen (neue

Standorte)

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar01-84-2009; EJ Miraberg-Föhrengraben

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ZA auf 110 ha zwischen 2010 u. 2014; Einzäunung, Schälschutz 2012 errichtet

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Schutzmaßnahmen wirksam; 2016 Verfahren abgeschlossen  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Agrar01-37-2003; Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

ZA in mehreren Schwerpunktbejagungsgebieten mit insg. 1110 ha; Fortsetzung geplant

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

kleinflächige Verbesserung; auf überwiegender Fläche Verbissbelastung konstant

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Berichtslegung durch ÖBF AG; mittlerweile Überarbeitung der Maßnahmen; insbes. geänderte Bejagung ab 2018

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

ForstR10-123-2019 EJ Enzenbach;

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

noch kein Parteienghör erfolgt

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

kein Verfahren eingeleitet

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

keine

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Vorschlag des Forsttechnischen Dienstes: Errichten von mehreren Vergleichszäunen zur Festlegung des Keimlingsverbisses, da im lichten Altholz praktisch keine Verjüngung vorhanden ist.

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Agrar01-140-2015 EJ Miraberg-Föhrengraben

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

ZA auf Schalenwild u. schadexponierten Standort-Schutzwald verlängert

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Ausreichende Anzahl von flächiger Laubholzverjüngung hat sich eingestellt, diese ist aber aufgrund noch zu hohem Verbiss nach wie vor gefährdet

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Weiterführung ZA auf Schalenwild auf schadexponiertem Standort-Schutzwald u. zusätzlich Einzelschutz an standortsnotwendigem Laubholz

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Agrar01-104-2019 GJ Grünau II

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ZA auf Schalenwild im Schutzwald verlängert

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

im Nahbereich auf durchschnittl. Standorten Nachlassen des Wildverbisses anhand der Vergleichs- u. Weiserflächen erkennbar, auf den exponierten, seichtgründigen Standorten mit teilw. Schutzwald in der Zerfallsphase nach wie vor

Gefährdung der vorhandenen Verjüngung durch Verbiss und bei Vergleichszaun Keimlingverbiss nachweisbar

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

für 3 Jahre ZA auf Schalenwild und Wiederholung der Verjüngungsaufnahmen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

<b>Schälschadensituation</b>	3	Schädschäden durch Rotwild gleichbleibend auf geringem Niveau
<b>Verbisschadensituation</b>	2	Lebensraumbeurteilungen zeigen in den letzten 3 Jahren insgesamt Nachlassen des Verbissdruckes, aber noch Verbesserungspotenzial auf großen Gebirgsstandorten

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Größere kalamitätsbedingte Kahlfächen in verschiedenen Teilen des Bezirkes

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Punktuell erhöhter Jagddruck, kombiniert mit gezielten Verbisschutzmaßnahmen

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Rettenbach-Raschberg

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

**Erfolgsbewertung**

die Lebensraumbeurteilungen dieses Raumes zeigen seit 10 Jahren anhaltend günstige Verbissverhältnisse mit erfolgreichen Verjüngungen, vor allem Tanne und Buche/Bergahorn

**Waldgebiet**

Hacklberg, Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

ZA im Rahmen des Verfahrens gem. § 64 Oö. JG und Abschussplanung

**Erfolgsbewertung**

nach ca. 20 Jahren ZA zeigten die verschärften Abschüsse ab  
2010 zunehmende Wirkung; Bei der Überprüfung im Zuge der  
Abschussplanung zeigten die Vergleichs- u. Weiserflächen  
nunmehr normale Entwicklung der Tannenverjüngung; seit  
2012 wird auf Anordnung des ZA verzichtet

**Waldgebiet**

Farrenau - Gemeinde Traunkirchen

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

ZA Gamswild auf ca. 50 ha Kalfflächen

**Erfolgsbewertung**

sehr hohe Abschüsse über 3 Jahre bewirkten Aufkommen der Aufforstungen

**Waldgebiet**

St. Wolfgang-Westteil, Kaarbachtal, Traunstein, Rindbach

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

**Erfolgsbewertung**

nach früherer, sehr starker Verbissbelastung werden die  
verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf  
durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand  
der Vergleichs- u. Weiserflächen bestätigt

**Waldgebiet**

Waldgebiete im Alpenvorland und größten Teil des Flyschgebietes

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen

**Erfolgsbewertung**

Lebensraumbeurteilung anhand der Vergleichs- u. Weiserflächen zeigen im langjährigen Vergleich insgesamt Verringerung der Verbissbelastung

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

hauptsächlich annähernd flächendeckende Überprüfung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen für die Abschussplanung, WEM-Ergebnisse

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

Beweidung durch Haustiere und Verhinderung der Naturverjüngung

**betroffenes Gebiet**

bewaldete Hangfläche im Flyschgebiet, Gemeinde Altmünster

**Entwicklung**

Feststellung durch die Forstaufsicht

**Maßnahme(n) der Behörde**

Einleitung eines Verfahrens

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

----

Entwicklung

----

Maßnahme(n) der Behörde

----

Erhebungsbezirk: **Grieskirchen**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

----

Ursache des Problems

----

betroffene(s) Gebiet(e)

----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

----

allfällige Bemerkungen

----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

----

Maßnahmen der Jagdbehörde

----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	2	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

keine -----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet** -----

Gesamter Bezirk

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

W und V Begehungen im Zuge der Abschussplanverordnung und intensive Suche nach geeigneten Flächen für die Vegetationsbeurteilungen.

**Erfolgsbewertung**

Die Naturverjüngungssituation hat sich seit Beginn der Vegetationsbeurteilungen massiv verbessert. In den meisten Waldgebieten mit Weißtannen im Altbestand und geeigneter Lichtverhältnisse etabliert sich Weißanne in der Verjüngung.

**Waldgebiet** -----

Gesamter Bezirk

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Schwerpunktbejagungen im Bereich besonders belasteter Gebiete.

**Erfolgsbewertung**

Durch punktuell stark erhöhte Abschusszahlen in belasteten Gebieten konnte eine deutliche Verbesserung der Verbiss situation festgestellt werden.

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Jährliche Vegetationsbeurteilung im Zuge der OÖ. Abschussplanverordnung; Forstaufsicht; Informationen über Wildschadensforderungen; Gesamteindruck der verjüngungsfähigen Flächen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

keine

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

### Art der Verwüstung

keine besonders großflächigen, langwierigen oder folgeschweren Waldverwüstungen festgestellt.

### betroffenes Gebiet

----

### Entwicklung

----

### Maßnahme(n) der Behörde

----

**Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

----

#### Ursache des Problems

----

#### betroffene(s) Gebiet(e)

----

#### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

----

#### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

----

#### allfällige Bemerkungen

----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

#### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

----

#### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

----

#### Maßnahmen der Jagdbehörde

----

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

----

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	3	Hochwildbestände sind generell im Steigen begriffen
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Aufgrund der Corona Pandemie wurden keine Erhebungen durchgeführt

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Steilbereiche im Schutzwald in Teilen von Hinterstoder, Klaus an der Pyhrnbahn und St. Pankraz

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Auflichtung von Altholzbeständen zur flächigen Einleitung der Naturverjüngung ist teilweise erfolgt.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

----

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

----

**Erfolgsbewertung**

----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Vergleichs- und Weiserflächennetz gemäß Oö. Abschussplanverordnung, Richtlinie zur Beurteilung der flächenhaften Gefährdung BMFLUFW

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

Erhebungsbezirk: **Perg**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

stärker Verbiss Belastung im Bereich kleiner Eigenjagden und auf Kuppen Lagen

*Ursache des Problems*

teilweise Sommerverbiss durch Hasen an Buche, auf den Kuppen auf Grund von sonnigen Wintereinstandsflächen des Rehwildes

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Südhänge und Kuppen des Abbruches der böhmischen Platte

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

angeratene Schwerpunktabschüsse und Beunruhigung der Flächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine Gutachten auf Grund waldverwüstender Wildschäden erforderlich

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

*Schälschadensituation*

----

Im Jahr 2020 konnte CORONA-bedingt keine Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen durchgeführt werden. Im Zuge der Forstaufsicht konnte aber eine leichte Verbesserung des Waldbildes bzw. der Verbiss Situation festgestellt werden, was der Auswertung des WEM entspricht.

*Verbisschadensituation*

3

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

*Waldgebiet*

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Da keine Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen möglich war, wurden im Zuge der Forstaufsicht wurden angetroffene Vergleichs- und Weiserflächen besichtigt bzw. bei Vergleichsflächen diese auch auf ihre Schalenwilddichtheit überprüft. Es wurden durch die zuständigen Organe des Forstdienstes stichprobenartige Zählungen der Verbiss Belastung in Naturverjüngungen durchgeführt.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

**Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----  
*Ursache des Problems*

betroffene(s) Gebiet(e)

-----  
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----  
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----  
allfällige Bemerkungen

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----  
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----  
Maßnahmen der Jagdbehörde

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Im Bezirk Ried im Innkreis lagen 2020/21 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbiss situation wurden im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Verordnungen nur 5 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö.

Verbisschadensituation

3

Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in die Stufe I. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2020/2021 ist mit 3.680 Stück ähnlich der Abschussplansumme des Vorjahres (3.674 Stück). Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde bis 07.01.2021 zu 107 % (3.943 Stück) erfüllt.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

-----  
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

**Erhebungsbezirk: Rohrbach**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Obwohl im Berichtsjahr 2020 aufgrund von Corona keine Erhebungen im Zuge der Abschussplanverordnungen erfolgten, gibt es regional unterschiedlich aufgrund von Rehwild-Verbiss Verjüngungsprobleme sowie lokal Schälschäden in den nördlichen und östlichen Bezirksteilen

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild und Schälschäden durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Örtlich und zeitlich sehr differenziert; tatsächliche Schadensschwerpunkte sind nicht erkennbar, am ehesten Schälschäden im Norden und Nordosten des Bezirkes

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Da es keine konkreten Anlassfälle gegeben hat, erfolgten auch keine Maßnahmen von Seite der Behörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Da es keine konkreten Anlassfälle gegeben hat, erfolgten auch keine Maßnahmen von Seite der Behörde

*allfällige Bemerkungen*

AUSFALL der Jagdbeurteilungen durch Corona

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

KEINE Gutachten notwendig

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

KEINE

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

KEINE

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

KEINE

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

KEINE -----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

KEINE

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Aufgrund von Corona wurden im Berichtsjahr 2020 KEINE Jagdbeurteilungen nach der Oö. Abschussplanverordnung durchgeführt

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

KEINE

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

KEINE

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Schärding**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----  
*Ursache des Problems*

-----  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	----- Im Bezirk Schärding lagen 2020/21 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbiss situation wurden im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Verordnungen nur 7 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö.
Verbisschadensituation	3	----- Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in die Stufe I. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2020/2021 ist mit 5.023 Stück ähnlich der Abschussplansumme des Vorjahres (5.021 Stück). Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde bis 22.02.2021 zu 102 % (5.165 Stück) erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----  
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----  
Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----  
**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Urfahr**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Schälschäden - Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz

*Ursache des Problems*

Verbiss- und Schälschäden durch Rehwild und Rotwild-Wechselwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Vorderweißenbach I Teilbereich

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachten § 64 Oö. Jagdgesetz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bescheidauflagen: Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Verstreichen der Bergahorn-Verjüngung 3 Jahre

*allfällige Bemerkungen*

Schälschäden im untergeordneten Ausmaß; Empfehlung: Einzelschutz wertvoller Tannen- und Douglasien-Z-Stämme

*Art des Problems*

Corona-bedingt keine Begehungungen nach der Oö. Abschussplanverordnung; Fortschreibung der Abschusspläne im Jahr 2020

*Ursache des Problems*

-----  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	Rotwild-Wechselwild an der Grenze zu Tschechien Punktuelles Problem
Verbisschadensituation	3	Lokale Probleme mit Rehwildverbiss Corona-bedingt keine aktuellen Erhebungen

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

(Corona-bedingt keine Erhebungen 2020)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Jagdgebietsbeurteilung entsprechend der Oö. Abschussplanverordnung, 2020 Corona-bedingt keine Begehungen

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: **Vöcklabruck**

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

-----

Ursache des Problems

-----

betroffene(s) Gebiet(e)

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

-----

#### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

#### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälschadensituation 3 gleichbleibend auf sehr geringer Fläche

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** -----

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Weißenbachtal

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Zwangsabschuss

**Erfolgsbewertung**

dient der Abschusserfüllung, in tieferen Lagen (unter 700 m) Verbesserungen

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

jährliche Abschussplanbegehungen, Verjüngungsaufnahme

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

## **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

**Erhebungsbezirk: Eferding**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

Verjüngung wird stark verbissen

#### Ursache des Problems

Gebietsweise überhöhte Wildbestände

#### betroffene(s) Gebiet(e)

unterbewaldete Bereiche

#### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vergleichs und Weiserflächen

#### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschußplan

#### allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

#### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

#### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

#### Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

#### Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

#### Schälschadensituation

3       kein Rotwild

#### Verbisschadensituation

3       Veränderung erfolgt nur zögerlich, Verbesserungen oft nur kleinräumig

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

#### Waldgebiet

in den südlichen Bezirksteilen

#### Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verjüngung der Freiflächen oft nur mit Schutzmaßnahmen möglich

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

#### Waldgebiet

Nordwestliche Bezirksteile

#### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusspläne nach der Oö. Abschussplanverordnung

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Vergleichs und Weiserflächen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

keine Waldweide

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

nur kleinflächig

*betroffenes Gebiet*

verstreut

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

Wiederherstellung

**Erhebungsbezirk: Wels**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Keine besonderen Probleme

*Ursache des Problems*

-----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

allfällige Bemerkungen

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

Verbisschadensituation

3

Verbissprozente bei Tanne und Laubholz gleichbleibend.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine jagdbehördlichen Maßnahmen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gem. Oö. APV!

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

# Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2020

Erhebungsbezirk: Salzburg

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Keine Probleme

Ursache des Problems

-----

betroffene(s) Gebiet(e)

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Gutachten vorhanden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation 3 Keine Veränderungen

Verbissschadensituation 3 -----

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Keine

-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

zahlreiche Sichtkontrollen

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

Keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Hallein**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Schalenwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

bevorzugte Überwinterungseinstände

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Kontrollzäune

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Mindesabschuss Schwerpunktbejagung § 90-Verfahren

allfällige Bemerkungen

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3 -----

Verbisschadensituation

3 -----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Schwarzerberg, Tennengebirge Nord

Abschusserhöhung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring Verbisskontrollzäune

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: St. Johann**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

    Schälung, Verbiss

*Ursache des Problems*

    überhöhter Rotwildstand und Fütterungsfehler

*betroffene(s) Gebiet(e)*

    EJ Angertal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

    keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

    Absenkung Rotwildstand; Verbiss- und Schälschutz

*allfällige Bemerkungen*

    keine

*Art des Problems*

    Schälung

*Ursache des Problems*

    Rotwildwinteraussensteher

*betroffene(s) Gebiet(e)*

    Hüttschlag Sonnseite

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibung von Mehrabschüssen über den Abschussplan hinaus

*allfällige Bemerkungen*

keine

*Art des Problems*

Schälung

*Ursache des Problems*

überhöhter Rotwildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Goldegg Weng

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibung von Mehrabschüssen über den Abschussplan hinaus

*allfällige Bemerkungen*

keine

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
----------------	---------------

Schälschadensituation	3	keine
-----------------------	---	-------

Verbisschadensituation	3	keine
------------------------	---	-------

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Angertal/Bad Hofgastein

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Flächenhafte Erneuerung der ca. 20-jährigen Kultur, Flächengröße ca. 8ha

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Angertal/Bad Hofgastein

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Schwerpunktbejagung

*Erfolgsbewertung*

Verbiss- und Schäldruck zurück gegangen

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

keine

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Tamsweg**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Schälung

*Ursache des Problems*

Hoher Wildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Vorlagen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussanordnungen, Einforderung Bejagungskonzepte zu Ende der Schusszeiten

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Hoher Wildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

punktuell im gesamtem Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Einforderung Bejagungskonzepte zu Ende der Schusszeit

*allfällige Bemerkungen*

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

*Schälschadensituation* 4 Schälschäden nehmen speziell in den Rotwildrandzonen (Vorlagen, Wirtschaftswaldflächen) zu

*Verbisschadensituation* 4 Verbisschäden durch Schalenwild werden punktuell häufiger

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Waldgebiet*

-----  
*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*  
mit Einzelschutz möglich

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

Vorlagen gesamter Bezirk

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bejagungskonzept, punktuelle Bejagung in der Schonzeit

*Erfolgsbewertung*

leichte Besserung

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Stichproben, Erhebung bei Schadensmeldungen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Zell am See**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Hohe Wildstände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

§ 90-Freigaben

*allfällige Bemerkungen*

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

2

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

SJG § 90-Maßnahmen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Teilweise Besserung der Situation

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

*Schälschadensituation*

3 -----

*Verbisschadensituation*

3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Waldgebiet*

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

-----  
**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----  
**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Murtal**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwildaußenstehner

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Oberkurzheim

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Schadensmeldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Wildstandsverminderung gem. § 61 Stmk JG

*allfällige Bemerkungen*

schlechte Erfüllung der behördlichen Aufträge, in der Folge Einleitung von Strafverfahren

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinden Pusterwald und Bretstein

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachten nach § 16 (5) FG 1975

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der Abschusspläne für Rotwild,

Wildstandsverminderung gem. § 61 (1) Stmk JG Auflassung der

Fütterungsanlage Moschitz mit Auftrag zur Erlegung des

Fütterungswildbestandes

*allfällige Bemerkungen*

---

#### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHMT-14357/18 Das Gutachten bezieht sich auf zwei Flächen in der GJ Pusterwald im Ausmaß von 1,2 und 0,55 ha. Bei den betroffenen Beständen handelt es sich um bereits aus den Vorjahren stark vorgeschädigte Fi-Lä Hochwaldbestände der I.-III. AKL.

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Durchführung von wildstandmindernden Maßnahmen gem. § 61 (1) Stmk JG, Reduktion des Rotwildstandes in den Hegeringen Bretstein und Pusterwald, Überprüfung von zwei Rotwildfütterungsanlagen, Antrag auf Auflösung einer Rotwildfütterung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

wildstandmindernde Maßnahmen gem. § 61 (1) Stmk JG, Erhöhung der Abschusspläne für Rotwild, großzügige Freigabe von Rotwild auch in der Schonzeit

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Trotz leichtem Rückgang der Schadensintensität sind noch keine langfristigen Erfolge erkennbar.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Bejagung von Schadentieren bereits ab 15.4. gem § 61 (4) Stmk. Jagdgesetz

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation	3	Die Rotwildbestände im Bezirk sind auf gleichbleibend hohem Niveau; mangelnde Reduktion der Zuwachsträger.
Verbisschadensituation	2	Verbisschadensituation hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert und es ist eine weitere Verringerung der Rehwild- und Waldgamsbestände festzustellen

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Pusterwald, Bretstein Flächenwirtschaftliches Projekt

Pusterwald Hinterwinkel

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Reduktion der Rotwildbestände

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Gemeinde Pöls-Oberkurzheim, KG Unterzeiring

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Reduktionsbescheide nach § 61 (1) Stmk JG und großzügige Außenstehherregelung

*Erfolgsbewertung*

deutlicher Rückgang der Schadensproblematik

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeflussmonitoring, Kontrollzäune, Wildstandskontrollen und laufende Überprüfung der Rotwildfütterungen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Leoben**

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Eisenerz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Fütterungskontrollen, Abschussplanerhöhung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Leoben, Niklasdorf

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Flexibilisierung Abschussplan

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Leoben, St. Michael, St. Peter-Freienstein

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung und Besprechung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussplanerhöhung, Grünvorlage

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Wald am Schoberpaß

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Wildstandsreduktion, Schonzeitabschüsse

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

gleichbleibend

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Reduktion

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Eisenerz

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschussaufträge in der Schonzeit, Schusszeitverlängerung, Erhöhung des Pflichtabschusses, Einschränkung der Rehwildfütterung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

teilweise

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfung der Rotwildbestände durch Zählungen, auch in benachbarten Revieren

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Radmer

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Wildstandsreduktion

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

gleichbleibend

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weitere Reduktion

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5)**

**Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation**

3

Keine wesentliche Änderung des Rotwildbestandes

**Verbisschadensituation**

3

----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

OG Leoben, Waldort Kummerleiten

Massive Reduktion des Gamswildes

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

OG Leoben, Waldort Steinleiten

Reduktion des Rehwildes, Grünvorlage

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Vordernberger Mauern

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussplanerhöhungen Gamswild

*Erfolgsbewertung*

gut

**Waldgebiet**

Eisenerz

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussplanerhöhung, Rotwildreduktion in den Nachbarrevieren

*Erfolgsbewertung*

gut

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring, okulare Beurteilung, bei Bedarf Probekreise und Probestreifen, Kontrollzaunerhebung

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

-----  
Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Mura**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fege- und Verbisschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rot- und Rehwildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

FAST Murau-Nord: beinahe der gesamte Bereich (Hochlagen zum Teil geringer belastet); FAST Neumarkt: zur Gänze betroffen; FAST Murau-Süd: zur Gänze betroffen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und entsprechende Meldung an die Jagdbehörde bzw. Maßnahmenvorschläge (Forderung der Wildstandsregulierung auf ein waldverträgliches Ausmaß)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bezirksweite Schusszeitvorverlegung (Rotwild).

Abschussfreigabe von Schadwild. Besprechungen zur

Wildstandsregulierung. Kontrollen der genehmigten

Rotwildfütterungen.

## *allfällige Bemerkungen*

Die Problematik wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Es kommt kaum zu einer nennenswerten Reduzierung/Anpassung der Wildstände bzw. der Fütterungsstände (stark gestörtes Geschlechterverhältnis).

### *Art des Problems*

Schälschaden

### *Ursache des Problems*

Überhöhte Rotwildstände Auffälligkeiten bei der Abschussplanung: Kälber-Abschuss entspricht nicht den Abschussplan-Richtlinien (40-50% des Gesamtabschusses). Sollte sich an den überhöhten Wildständen orientieren.

### *betroffene(s) Gebiet(e)*

FAST Murau Nord: überwiegend Vorlagenreviere; Schöttlgraben, Winklern, Salchau, Raiming, Freiberg, Schöder. FAST Neumarkt: Seetaler Alpen Südteil, Perchau Sonnseite, Fessnach, St. Lambrecht Sonnseite, St. Blasen. FAST Murau Süd: Bereich von Murau bis zur Salzburger Landesgrenze.

### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebung und Gutachten bezüglich Wildschäden gem. § 16 (5). Verfahren zur Auflösung einzelner Rotwildfütterungen. Verfahren zu Kirrungen.

### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zusätzliche Abschussfreigabe. Geschlechts- und klassenlose Freigabe, bzw. Schusszeitvorverlegung. Überprüfung von Rotwildfütterungen und Wintergatter.

## *allfällige Bemerkungen*

Die Problematik wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Es kommt kaum zu einer nennenswerten Reduzierung/Anpassung der Wildstände, bzw. der Fütterungsstände (stark gestörtes Geschlechterverhältnis). Abschussplanung entspricht nicht den Vorgaben der Abschussrichtlinien, insbes. der Kälberabschuss. Umsetzung bei Großbetrieben z. T. mangelhaft (sehr hoher Rotwildstand).

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

### *Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

8.1-290/2012, § 16 (5), KG Noreia zusätzl. mit BHMU-161033/2016 BHMU-134609/2016 (rund 15 ha)

### *Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Grünvorlage, Koppelung Hirschabschuss an Alttierabschuss im Verhältnis (1:2), Schusszeitvorverlegung, Abschusserhöhung bei den Zuwachsträgern

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Schonzeitabschüsse Überprüfung der Rotwildfütterungsbestände und -anlagen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Keine Besserung bei der Abschusserfüllung. Keine Trendumkehr bei der Schadenssituation erkennbar, die Schäden stiegen zwar nicht an, stagnieren jedoch auf einem hohen Niveau.

Kälberabschussplan entspricht nicht den Richtlinien.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde.

Überprüfung der betreffenden Rotwildfütterungen. Verstärkte

Forderung nach Abschussplanung im Sinne der Richtlinien.

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

8.1-149/2014, § 16 (5), PG Stadl-Predlitz 8.1-155/2014, § 16 (5), Fürstlich Schwarzenberg'sche Familienstiftung

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Anpassung der überhöhten Rotwildfütterungsstände an die

Genehmigungsbescheide. Einhaltung der Abschussrichtlinien.

Großräumige Überprüfung der Schadenssituation im Raum

Paal.

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Vorzeitige Abschusserfüllung, klassenlose Schadwildabschüsse. (mehrere Besprechungen und Verhandlungen)

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Wildstandsangaben sind deutlich zu gering. Kälberabschussplan entspricht nicht den Richtlinien.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde.

Überprüfung der betreffenden Rotwildfütterungen. Verstärkte

Forderung nach Abschussplanung im Sinne der Richtlinien.

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

§ 16 (5) Pranckh, KG Niederwölz, (rund 2,5 ha)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Die Abschussplanerstellung sollte für den gemeinsamen

Wildbewirtschaftungsraum geschehen. Abschusserhöhung bei

den Zuwachsträgern. Koordinierte, revierübergreifende Jagden

sind anzustreben. Schwerpunktbejagungen im Intervall wären

eine denkbare Alternative.

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Ergebnis der umgesetzten Maßnahmen wird erst im Laufe des Jahres evaluiert.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde.

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	3	3 FAST Murau Nord: In den Schwerpunktgebiete nach wie vor Schäden, Intensität stagniert, keine großflächigen Schadensgebiete, kein § 16 Verfahren. 3 FAST Murau Süd: gleichbleibend großer Wildschadensdruck und Schäden im gesamten Bereich der Forstaufsichtsstation. 3 FAST Neumarkt: Problembereich Zirbitz-Süd (leichte Entspannung), Feßnach, Perchau.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Im gesamten Bezirk Murau nicht zufriedenstellend; Fegeschäden sehr hoch; Verjüngung der Hauptbaumarten nur durch Schutzmaßnahmen auf 80-90% der Fläche durch Kunstverjüngung möglich, Ausfall der notwendigen Hartlaubbaumarten ohne Schutz über 90% (siehe FOSTA)

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Der Großteil der im Bezirksrahmenplan als OSWI-Kulissen angeführten Flächen ist betroffen, oder gefährdet. Gesamte FAST Neumarkt sowie FAST Murau Süd. FAST Murau Nord: Krakaudorferberg, oberste Waldregion der GJ Winklern, Südabhänge des sog. Ofen nach wie vor problematisch, gesamter Aufsichtsbereich LH-NV in Grabeneinhängen und auf LH-Standorten kann schwer auftreten, bzw. wird jahrelang zurück gebissen und fällt dadurch aus.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Eine Verbesserung könnte nur durch rigorose großräumige Reduktion des Rot- und Rehwildstandes erreicht werden, ist aber kaum möglich. Abschussplanung aufgrund eines realistischen Wildbestandes. Realistische Abschussplanung im Sinne der Richtlinien. In den Rotwild-Kerngebieten, insbesondere südlich der Mur, ist nahezu überall eine Kunstverjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Grebzen Ostseite, Feßnach-Perchau, Tieflagen des Krakaudorferberges

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Anhebung der Abschüsse damit einhergehend Abnahme des Rotwildstandes. Verstärktes Bejagen des Rotwildes in den Vorlagen.

**Erfolgsbewertung**

Mittelfristige Verbesserung auch durch Nutzung der vorverlegten Schusszeiten.

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM und ÖWI zeigen eindeutiges Bild, bzw. Erhebungen der BFI (Verjüngungszustandserhebungen in allen § 16 (5) Gebieten und allen bei der Behörde gemeldeten Wildschadensgebieten)

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss der Naturverjüngung durch Gams-, Reh- und Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gschöder Brandfläche

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Schadwildabschuss 2020

*allfällige Bemerkungen*

Einleitung § 16 Abs. 5 Verfahren 2020

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

zu hoher Rotwildbestand, aufgelassene Fütterung

*betroffene(s) Gebiet(e)*

St. Ilgen Fölz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Notfütterung verlegt

*allfällige Bemerkungen*

andere Verteilung des Rotwildes, geringere Stückzahlen bei der Notfütterung

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Gams-, Reh- und Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gleißnermauer Revier Brunngraben Anlauf

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde, Probekreisaufnahme der Verjüngung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

vorrangig Fichten und einzelne Laubhölzer wachsen durch, Fichte hat Anteil gegen über MBA erhöht

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Außenstehes Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Hauserbauerkogel Schwabenkogel Schütterkogel

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

Errichtung Forststraße umgesetzt

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Gams-, Reh- und Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

FWP Schulmeisterwand

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde und gemeinsame Besprechung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abänderung der Jagdzeiten

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Peterbauernkogel

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung Abschussplan

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gaisstall Krieglach-Freßnitz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

gemeinsame Besichtigung aller Beteiligten mit Diskussion

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss der Aufforstung im SW durch Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Göriach

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorverlegung der Schusszeit in den letzten Jahren

*allfällige Bemerkungen*

Windwurffläche

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-46919/2019 massive Schälschäden auf ca. 7,0 ha KG Stübing

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschussplan statt § 56 Abs. 3b, Entfernung Salzlecken, Rehfütterung nur Raufutter, 2-fache verbotene Futtervorlage 2020/2021, Einleitung Strafverfahren

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Durchforstung des geschälten Bestandes durchgeführt

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-64918/2017 massive Schälschäden auf ca. 3,0 ha KG Parschlug

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Auflösung der freien Rotwildfütterung Kaisereck, verbotene Kirrung 2020, Einleitung Strafverfahren

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

infolge Kirrung neue Schälungen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-16590/2017 massive Schälschäden auf ca. 2,0 ha KG Aschbach

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Schadwildabschuss 2018

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

2019 und 2020 keine neuen Schadenmeldungen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-38206/2018 massive Schälschäden auf ca. 1,5 ha KG Göriach

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Abschuss Schadentiere ab 15.04.

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Schälschäden in den Wintern 2018 und 2019, 2020 keine Schadenmeldung

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

-----

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

BHBM-64932/2016 massive Schälschäden auf ca. 6,2 ha KG Aschbach&Stübing

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Abschussplan statt § 56 Abs. 3b, Auflösung der freien  
Rotwildfütterung Farnloch, Schadwildabschuss weibliches RW  
bis 15.01., männliches bis 15.03., Rehfütterungen zum Teil  
ruhend und nur Raufutter

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

nach Schwerpunktbejagung im Schadgebiet und starker  
Reduktion von Kahlwild im Winter 2019 nahezu keine neuen  
Schäden durch Rotwild, Winter 2020/2021 kein  
Rotwild im Revier

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Abschussplan erstellt, Fütterungsauflösungsbescheid Frist 2021

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

BHBM-76204/2018 massive Schälschäden auf ca. 9,0 ha KG Hinterberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Deutliche Reduktion des Außensteherbestandes

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Reduktionsabschüsse

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

BHBM-35599/2017 massive Schälschäden auf ca. 1,3 ha KG Spital/Semmering

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschussplan

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Auflösung freie Fütterung, Umstellung von § 56 Abs. 3b auf zahlenmäßigen Abschussplan in gesamter Rotwildregion  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Auflichtung der Fichteneinstände, mäßig starke Durchforstungen, erhöhter kluger Jagddruck

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-17223/2018 massive Schälschäden auf ca. 1,6 ha KG Spital am Semmering

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Schusszeitverlängerung, Abschussplan

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Forststraßenbau durchgeführt

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Maßnahmen zur besseren Bejagung durch Grundeigentümer noch nicht durchgeführt

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-135959/2017 massive Schälschäden auf ca. 0,6 ha KG Fröschnitz

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschussplan

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Forststraßenneubau ist abgeschlossen

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-69381/2018 massive Schälschäden auf ca. 3,0 ha KG Stanz

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Schusszeitverlängerung, Abschussplan

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Forststraßenbau durchgeführt, Maßnahmen zur besseren Bejagung durch Grundeigentümer noch nicht durchgeführt

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHBM-81774/2020 massive Verbisschäden auf ca. 10,5 ha KG Weichselboden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

einstweilige Verfügung Abschussplan Schadwildabschuss

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Schwerpunktbejagung der Schadflächen mit Abschussauftrag

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

BHBM-273485/2020 massive Schälschäden auf ca. 11,0 ha KG Zlatten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Schusszeitverlängerung Schadwildabschuss

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Auflassung der Rotwildfütterung und der Muffelwildfütterungen in den nächsten 4 Jahren

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

BHBM-92497/2020 massive Verbisschäden auf ca. 5,1 ha KG Großveitsch

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

-----

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Einzelschutz durch Verstreichen im Herbst 2020

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation** 4 zu viel Rotwild - Kahlwild

**Verbisschadensituation** 4 Entmischung zunehmend

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Bürgergraben - Schutzwaldprojektsgebiet

**Waldgebiet**

Spital am Semmering - Fröschnitz

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Reduktion des Rotwildbestandes, hier besonderes des Sommer- und Herbstbestandes

**Waldgebiet**

Göriach

**Waldgebiet**

Wetterin - Schutzwaldprojektsgebiet

**Waldgebiet**

Neuberg

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

Rennfeld

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

bis 2012 Schusszeitvorverlegung und Abschussaufträge beim Gamswild, nun Schwerpunkt Bejagung bei Gams- und Rehwild

**Erfolgsbewertung**

Verjüngung kann durchwachsen, Jagddruck ist weiterhin noch die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Fütterungskontrollen, Zählungen, gutachtliche Erhebungen, Probekreiserhebungen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Liezen****A) WILDSCHÄDEN****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

## 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

### *Art des Problems*

Verbiss

### *Ursache des Problems*

Überhöhte Reh- und Rotwildstände; Verbiss durch Gams und Muffelwild, generell sehr späte Abschusserfüllung, attraktive sonnseitige Einstandsgebiete und großflächige Schadereignisse

### *betroffene(s) Gebiet(e)*

Weißenbach (Rössingkogel), Stoderzinken, Aich (Aichberg, Assachberg), Grimming Süd, Donnersbachwald, KG Gatschen, Öblarn (Walchental) Wörschachwald, Tauplitz, Mitterndorf, Bad Aussee (Sarstein), Gulling, Strechen, Flitzen, Salberg, Hall, Gamsstein, Mandling, Hochkar Süd, Wildalpen, Johnsbach, Essling

### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Jagdbehörde, Kammer und Jagdausbübungsberechtigten zur Erhöhung der Abschusspläne, Erhalt von Mutterbäumen bei Tanne und Laubholz, Kontrolle der Fütterungsstände bei den Rotwildfütterungen, Beratung Verbissenschutz (Einzelschutz und Zäunung)

### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne, Vorverlegung der Schusszeit für Muffelwild, ganzjährige Bejagung von Schalenwild unter Berücksichtigung von tierschutzrechtlichen Aspekten in Projektgebieten von flächenwirtschaftlichen Projekten

### *allfällige Bemerkungen*

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne

### *Art des Problems*

Schälung

### *Ursache des Problems*

Resultierend aus verfehlter Jagdwirtschaft sind regional über Jahrzehnte überhöhte Rotwildbestände entstanden. Einhergehend mit anhaltendem Lebensraumverlust durch allumfassende Freizeitnutzung, zurückliegende großflächige Schadereignisse (WW, Käfer), durch teilweise unqualifiziert ausgeübten Jagddruck bzw. Beunruhigung in Folge durch überstrapazierte Revieranwesenheit durch die Jagdausübungsberechtigten selbst und durch widerrechtlich gesetzte Kirrungen sowie nicht rotwilsicher eingezäunten Rehwildfütterungen von Seiten der Jagdausübungsberechtigten bzw. zugänglicher Silo in hofnahen und hoffernen Lagen. Grundproblem: Abnehmende bis fehlende Ruhezonen; Aufgrund abnehmender wildraumökologisch angepasster Winter- und Sommereinstandsgebiete werden durch das Rotwild attraktive, schadensanfällige Einstandsgebiete (Lebensraumökologie) in Anspruch genommen.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Ramsau, Untertal, Pruggern (Sattental), Sölkäler (Mössna, Kleinsölk), Gemeindegebiet Aigen (Mitteregg), Aussee, Tauplitz, Gulling, Strechen, Hinterfilzen, Ardning, Bärndorf, Admont, Hall Treglwang, Landl, Gams, Essling

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Informationen an Jagdbehörde und Kammer; Jagd- und Forstliche Aufklärungsarbeit mit Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten, wiederkehrend im Zuge der Abschussplanerstellung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne; Behördliche Abschussaufträge zur Reduktion der Rotwildstände; Vorschreibung von Begleitmaßnahmen bei Fütterungsauflösungen

*allfällige Bemerkungen*

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne oder bei Teilerfüllung der Abschussaufträge; durch abnehmende Bereitschaft Rotwildfütterungen zu betreiben - Fütterungsauflösungen - erhöht sich der Anteil von unversorgt überwinterndem Rotwild.

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Schälschäden, BHLI-15666/2016, KG Gatschen

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes****Maßnahmen der Jagdbehörde**

Reduktion des Rotwildstandes durch gemeinsame  
 Rotwildbewirtschaftung im Einzugsgebiet Mitteregg in Form der  
 gegründeten Wildgemeinschaft Mitteregg;  
 Verbesserung des Geschlechterverhältnisses zugunsten des  
 männlichen Rotwildes.

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Beginnende Stabilisierung der Erfüllung der Abschusszahlen;  
 hoher Jagddruck führt zur Verlagerung der Einstände in  
 Richtung Vorlagen; Grundsätzlich keine nachhaltige  
 Wildstandsregulierung in Bezug auf die Ausgangssituation  
 erreicht -> aktuelle Beziehung eines Wildbiologen zur  
 Einschätzung der wildökologischen Einflussfaktoren bzw.  
 jagdtechnischer Möglichkeiten im Einzugsgebiet der  
 Wildgemeinschaft Mitteregg

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Anpassung Jagdstrategie; Abstimmung der Abschusspläne und  
 Abschusserhöhung im Einzugsgebiet des Rotwildlebensraumes  
 der jeweils betroffenen Jagdreviere;  
 Regulierung Geschlechterverhältnis zu Gunsten des männlichen  
 Rotwildes; Grünvorlage; Wildökologische Beurteilung durch  
 externe Fachkräfte

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Schälschäden, 19.3-21/2015, KG Jassingau

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes****Maßnahmen der Jagdbehörde**

Wildstandsreduktion

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Besserung der Schadenssituation

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

eventuell Verlegung der Fütterung, Erschließung der Schadensgebiete für eine bessere Bejagbarkeit

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Verbiss und Schälschäden, 19.3-66/2012, KG Rottenmann

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----  
**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Verlegung einer Fütterung, intensive Schutzmaßnahmen, Kontrolle der Fütterungswildstände, Wildstandsreduktion

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Durch großflächige Schadereignisse (Windwurf und Borkenkäfer) sind große schadensdisponierte Verjüngungsflächen entstanden

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Schutzmaßnahmen, Wildstandsreduktion

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Schälschäden, BHLI-21970/2016, KG Michaelerberg

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----  
**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Reduktion des Rotwildstandes durch Erhöhung der Abschusspläne in der EJ Sattental und umliegende Jagdreviere

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Trotz hoher Abschusszahlen im Einzugsgebiet -> jährlich stetig hoher Zuzug zur betroffenen Fütterung Sattental

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Umsetzung waldbaulicher und technischer Schutzmaßnahmen

sowie jagdwirtschaftlicher Einrichtungen (Schussschneisen);

Erschließung geschädigter Waldbestände; Gemeinsame

Jagdveranstaltungen auf das Einzugsgebiet abgestimmt;

Gründung einer Hegegemeinschaft und Sensibilisierung der

Nachbarreviere in Bezug auf die nötigen

Reduktionsmaßnahmen

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

Schälschäden, 19.3-30/2014, KG Oberreith

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----  
**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Auflösung einer Fütterung, späterer Fütterungsbeginn

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Besserung der Schadenssituation

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Erschließung der Schadensgebiete für eine bessere Bejagbarkeit

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

<b>Schälschadensituation</b>	3	Hohe Rotwildbestände, mangelnde Reduktion der Zuwachsträger; teilweise unbefriedigende, schleppende Wildstandsreduktion in Problemgebieten; Verschlechterung der Bewertung durch Heranwachsen der Verjüngungsflächen in Stangenholzbeständen (tw. großflächige Ausmaße), Lebensraumverlust, Konzentration der Wildstände in unzugänglichen Schutzwaldbereichen, Schadenstoleranz besonders bei Kleinwaldbesitzern abnehmend - zunehmende Vertreibung durch Bejagung in der Schonzeit, Auflösung von Rotwildfütterungen bei fehlender gleichzeitiger Reduktion der Rotwildstände führt zu einer geänderten Raumnutzung des Rotwildes im Winter und verursacht Schälschäden in bisher schadensarmen Gebieten; Punktuell uneinsichtige Jagdausübungsberechtigte in Bezug auf gemeinsame, großräumig ausgelegte Rotwildbewirtschaftung bzw. Überwinterungskonzepte im Raum Untertal; Tendenzielle Entwicklung der Schadenssituation großräumig betrachtet in reduzierendem Ausmaß erkennbar
------------------------------	---	---

<b>Verbisschadensituation</b>	3	Sehr hohe Rehwildbestände; mangelnde Wildstanderfassung dadurch fehlende Grundlage einer nachvollziehbaren Reduktion, durch Lebensraumverlust starke Verbisschäden in unzugänglichen Schutzwaldbereichen durch Gamswild, selektiver Verbiss gefährdet die Stabilität künftiger Wälder durch Baumartenverlust - besondere Bedeutung durch Klimaerwärmung
-------------------------------	---	---

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Ramsau, Weißenbach	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBu, BUL, BAh, Tanne)
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Wildalpen	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Aigen, KG Gatschen	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Hinterfragung Fütterungseinrichtung in Bezug auf die Einstellung oder Zusammenführung von Fütterungen
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Grimming Süd	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; im Speziellen Abschuss Muffelwild
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Hall	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Donnersbach, Donnersbachwald	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Rössingkogel	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBu, BUL, BAh, Tanne)
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Ödental, Koppen, Kainisch	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>

Gamsstein	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Gröbming	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Sölkäler	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Filzen	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Aich, Aichberg, Assachberg	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBu, BUL, BAh, Tanne)
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Öblarn Sonnberg	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Reinischkogel	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Pruggern	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBu, BUL, BAh, Tanne)

#### **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*  
KG Gatschen, Agrargemeinschaft Schlagalm

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
Auflassung der Rotwildfütterung mit Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

*Erfolgsbewertung*  
gut

*Waldgebiet*  
AG WG Sattental Pruggern

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

*Erfolgsbewertung*

Zwischenbilanz: schwierig! Rotwildbestand nach wie vor hohes Niveau; Temporär schwankende Bestandeszahlen. Umfassende forst- und jagdwirtschaftliche Maßnahme implementiert, Beobachtungszeitraum mittel- bis längerfristig noch nötig, danach erst Erfolgsbewertung möglich!

*Waldgebiet*  
KG Rottenmann  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Wildstandsreduktion

*Erfolgsbewertung*

gut

*Waldgebiet*

KG Bärndorf

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Wildstandsreduktion

*Erfolgsbewertung*

gut

*Waldgebiet*

Einzugsgebiet Mitteregg Aigen/Ennstal

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

*Erfolgsbewertung*

Zwischenbilanz: schwierig! Beobachtungszeitraum längerfristig; danach erst Erfolgsbewertung möglich!

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Aufrechterhaltung bzw. Errichtung Kontrollzäune, Wildzählungen bei Fütterungen; Forst- und Jagdaufsicht; Verbiss Monitoring (WEM)

#### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

##### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

##### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Gams

*betroffene(s) Gebiet(e)*

KG Windhof Schöckl Nord, Sandberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Kaiserwald

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Hinweise zur Schwerpunktebejagung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	1	-----
Verbisschadensituation	3	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

**Erfolgsbewertung**

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Kontrollzäune, Wildeinflussmonitoring, Begehungen KZE, WEM, Begehungen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

**betroffenes Gebiet**

**Entwicklung**

**Maßnahme(n) der Behörde**

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

**betroffenes Gebiet**

**Entwicklung**

**Maßnahme(n) der Behörde**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss hoch (nach wie vor)

*Ursache des Problems*

Gamswildkonzentrationen (Waldgams)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Östlich von KG Kloster, Grabeneinhänge wie beispielsweise Krumbach, Eibiswald. Neuer: teils im Raum Weinebene durch mom. Verlagerung der Almpopulation herunter in den Wirtschaftswald (wahrschei. wegen Windräderbau), hält an  
*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Lfd. Gespräche mit Jägerschaft, Aufsicht, Abschussplanvorgaben und sinnvolle Erhöhung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Lfd. (Vor-) Gespräche und Kontrollen vor Ort, Erhöhung der Abschusserfüllung (versucht), Erreichung der Abschussvorgaben

*allfällige Bemerkungen*

Schadintensivität derzeit eher gleichbleibend, diese Grabeneinhänge sind meist mit erhöhtem Schutzwaldcharakter ausgewiesen (S2, S3)!! Gamswildabschuss generell nicht zufriedenstellend, sollte höher sein, (Wald-) Gamsbestand nimmt zu

*Art des Problems*

Schälschäden lokal und erhöhter Verbiss durch Rehwild

*Ursache des Problems*

Hoher Rotwildbestand, hoher Rehwildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Verteilt über Bezirk (stärker nahe Wildfütterungen, aber auch teils in den Vorlagen); Rehe zusätzlich in Weingarten- und nahe Buschobstgebieten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Zusätzliche Rotwild-Abschüsse (Reduktionsabschüsse), tw.

Vorverlegungen von Jagdzeiten auch (wegen Verbissgefahr) bei Rehwild (Weingärten etc.)

Rotwildgatterauflassung Croy vorzogen, bei Liechtenstein begonnen; Rotwildreduktion bei Liechtenstein

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Ansuchen und Unterstützung von Zusatzabschüssen und Unterstützung bei Wildreduktion, Grünvorlagekontrollen ganzer Stücke mit teilweisem Pansenschnitt

*allfällige Bemerkungen*

Abschusszahlen verbessert; Schälschäden: derzeit Rückgang, Rotwildabschusserhöhung gefordert (Zuwachsträger)!

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Primär KGs Kloster und Sallegg, Osterwitz, Garanas und in einigen Vorlagenrevieren, sowie einigen Revieren des Großgrundbesitzers Liechtenstein 2 - 3 Im Ostteil des Bezirkes stärker, im Westteil zufriedenstellend (grobe Grenze: Radlpassbundesstraße), Verbesserungen in den Revieren Liechtenstein und Croy nach Rehwildfütterungsauffassungen; Gamswild (Waldgams) eher problematisch (Zunahmen der Individuen)
Verbisschadensituation	2	

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schwarzkogel (FAST Stainz) lfd. Gamsproblem

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Nach wie vor ca. 4 ha Neuaufforstung in Zaunfläche

Erfolgsbewertung

gut

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Derzeit noch Altanlagen, nicht mehr aussagekräftig (Def. Altanlage: > 10 Jahre), Neuflächen (nach Förderzusagen) derzeit im Entstehen (sogen. Weiserflächen).

Interesse der Waldbesitzer daran ist gegeben.

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Voitsberg**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Entmischung durch Verbiss- und Fegeschäden

*Ursache des Problems*

zu hohe Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk Voitsberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Aufklärung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Rotfäule durch Schälschäden

*Ursache des Problems*

zu hohe Rotwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Hirschgegg, Pack, Kreuzberg, Gößnitz, Salla, Graden, Kainach, Gallmannsegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16 Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

allfällige Bemerkungen

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-20115/2019 Schälschäden in der KG. Hirschegg-Piber

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rotwildstand bedingt durch 2 Fütterungen nach wie vor zu hoch

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktion der tatsächlichen Fütterungsstände

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-95629/2016 Schälschäden in der KG Oswaldgraben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Situation verbessert

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktionsabschüsse

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
----------------	---------------

Schälschadensituation

3

keine

Verbisschadensituation

3

Gamsverbiss zunehmend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Wuchsgebiet 8.2 - Schutzwaldbereiche

WAK, SWP Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hirschegg

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Reduktionsabschüsse

*Erfolgsbewertung*

Verbesserungen noch nicht ausreichend

*Waldgebiet*

Gleinalm

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhungen

*Erfolgsbewertung*

Verbesserungen

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

VKZ WEM Stichproben

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Weiz**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Markt Hartmannsdorf Preßguts

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde; Beratung und Verbissenschutz (Einzelschutz und Zäunung), Bezirkskammer betreibt Schadensmonitoring

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Punktuelle Schäden. Rotwildbestand vermehrt sich trotz erfüllter Abschüsse gegenüber früheren Jahren und dehnt sich im Winter immer weiter in die Vorlagen aus.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Hegegebiet Rettenegg, Ostabhänge des Rettenegger Almgebietes, tw. schon in GJ Ratten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Frühzeitiger Abschuss der Schadentiere wird im Hegegebiet Rettenegg und Passail/Hohenau umgesetzt

-----  
*allfällige Bemerkungen*

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Gamswild. In den letzten Jahren hat sich ein  
zahlenmäßig starker Bestand an reinen Waldgams etabliert,  
welche in den Sommer- und Wintermonaten bis in die  
untersten Grabeneinhänge vordringen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Völlegg, Gemeinde Fischbach

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Rehwild aufgrund Lebensraumverknappung durch Obstkulturzäune

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Obstanbaugebiete der FAST Weiz Ost

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Schälschäden durch Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

KG Hohenau

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Verbiss durch Rehwild, Muffelwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

KG Hohenau

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Meldung an die Jagdbehörde. Gemeinsame Begehung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

-----  
Maßnahmen der Jagdbehörde

-----  
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Schwerpunktbejagung und Abschusserhöhung ÖBF (innerhalb der letzten 4 Jahre)
Verbisschadensituation	3	Verbiss situation vor allem in den südlichen Bezirksteilen nicht zufriedenstellend. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung in Form von Obstbau und damit verbundener Obstkulturzäunungen bedingt einen enormen Lebensraumverlust.

-----  
**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Raum Gleisdorf	Vorlichtungen in dichten überalterten Beständen. (Scheitert nicht nur durch den Verbissdruck - der sich vor allem durch Lebensraumverlust nicht bessert - sondern auch an der mangelnden Waldgesinnung und fehlendem Willen seitens der Waldbesitzer, waldbaulichen Maßnahmen durchzuführen)

-----  
**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet	
Österreichische Bundesforste Raum Rettenegg	

-----  
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung, Erhöhung des Abschusses

-----  
Erfolgsbewertung

Gut. Keine bedeutenden neuen Schäden hinzugekommen. Wird jährlich kontrolliert und evaluiert

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, laufende Begutachtung und Kontrolle der Verjüngungsflächen sowie der Schadensflächen

-----  
**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

-----  
**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

-----  
Art der Verwüstung

-----  
betroffenes Gebiet

-----  
Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

-----

## 8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: **Hartberg-Fürstenfeld**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Waldbach-Mönichwald, St. Lorenzen am Wechsel, Pinggau und Schäffern

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

laufende Kontrollen im Zusammenhang mit dem § 16 Verfahren in Mönichwald, Verlängerung der Schusszeit bis 15.01.2021

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verhandlungen und Besprechungen betreffend der weiteren Abschussplanung und der Auflösung von freien Fütterungen

allfällige Bemerkungen

-----

Art des Problems

Verbiss und Verfegen

Ursache des Problems

Reh-, Rot- und Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamtes Unterland (8.2 Wuchsgebiet) und Oberland mit mehr als einer Schalenwildart

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung und konkrete Ansprache der Problemgebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

kritische Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen von diversen Besprechungen mit dem Lebensraumpartnern

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHHF-103769/2019 laufende Kontrollen vor Ort in den KGs Karner- und Schmiedviertl

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Stellungnahme betreffend der Erstellung von Abschussplänen gem. § 56 (3) JG für alle fünf Rotwildreviere (Pflichtabschuss)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Anordnung Reduktionsabschuss und Schusszeitverlängerung in der Gemeindejagd Mönichwald

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

moderate Abschusspläne wurden erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Auflösung der freien Rotwildfütterungen (Eigenjagd Großbreineder erfolgt) Gemeindejagd Mönichwald - Beschwerde anhängig

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	4	Die bekannten lokalen Schwerpunktgebiete sind weiterhin kritisch - verschiedenste Ursachen wie hoher Jagddruck durch die große Anzahl von Jägern (Jagdvereine) in den Gemeinden, attraktive Landnutzung. 1. Einstellung von einer Rotwildfütterung bringt noch keine positiven Effekte - mit Fortführung des Konzeptes mit wirksamen Begleitmaßnahmen wie die Schaffung von Ruhezonen und die Verbesserung der Äsungsverhältnisse wird es zu einer neuen räumlichen Nutzung am Südabhang des Wechsels kommen
Verbisschadensituation	3	Im Berichtsjahr haben die Verbisschäden in weiten Bereichen zugenommen. Die Rehwildbestände sind offensichtlich angestiegen, was von Jagdseite ignoriert wird - die Abschusspläne werden großteils erfüllt. Vor allem in den südlichen Teilen des Bezirkes kommt es zu massiven Entmischungen - Eiche und diverse Edellaubhölzer sind ohne intensive Schutzmaßnahmen nicht aufzubringen, klimafitte Wälder haben nur hinter Zaun eine Chance.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

mehrere Teilbereiche in verschiedenen Gemeindejagden bedingt durch interne Revieraufteilungen je nach Aktivität und Alter der Jagdberechtigten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

gesamtes Wuchsgebiet 8.2

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Erhöhung der Abschüsse beim Rehwild um 50 % für mehrere Jahre, um klimafitte Wälder ohne generelle Zäunung zu ermöglichen. Beim Rotwild konsequente Anpassung der Jagdstrategie an die aktuellen Erfordernisse - vor Auflassung sämtlicher Fütterungen konsequente Reduktion der Rotwildbestände und Umsetzung der Begleitmaßnahmen

nicht erfolgt

#### *Erfolgsbewertung*

keine Verbesserung in Sicht

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Aufbauend auf langjähriges Monitoring (Wildeinfluss, Kontrollzäune etc.) großteils laufende okulare Beurteilung durch den Forstaufsichtsdienst und einzelne Revierbewertungen gemeinsam mit der Bezirkskammer Oststeiermark. Musterreviererhebung in der Gemeindejagd St. Lorenzen am Wechsel soll laut Meinung des Jagdleiters mit dem heurigen Jahr auslaufen!

#### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

##### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

##### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Leibnitz**

#### **A) WILDSCHÄDEN**

##### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

zum Teil mangelnde Naturverjüngung, mangelnde Waldgesinnung

*Ursache des Problems*

fehlende Waldbewirtschaftung (waldbauliche Maßnahmen)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

punktuell bis kleinflächig - gesamter Bezirk Leibnitz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
 Erhöhung der Abschusszahlen  
*allfällige Bemerkungen*  
 ----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation**

**Verbisschadensituation**

3 punktuell 4 (schlechter)

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Leibnitzer-Feld & Gebiete mit intensivem Ackerbau (Maisgürtel)

Erhöhter Abschuss sowie 100% Abschusserfüllung, intensiver Kulturschutz

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Weinanbaugebiet Südsteiermark Grenzgebiet-Staatsgrenze

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Vorverlegung des Abschusses

**Erfolgsbewertung**

durchschnittlich gleichbleibend

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

KZE-Kontrollzaunerhebung, WEM-Wildeinflussmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Südoststeiermark**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

zu hohe Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

90% der Waldfläche im Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Bewusstseinsbildung, Aufklärung der Waldbesitzer und Jägerschaft

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

keine

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keines

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

### *Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

### *eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadensituation</b>	3	keine Schälschäden, keine Rotwild-Kernzone
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Vermehrte Holznutzung schafft mehr Verjüngungsflächen im Wald. Große Verjüngungsflächen können den hohen Verbissdruck zum Teil kompensieren, es können auch sensible Baumarten (Weißanne, Stieleiche) dem Äserbereich entwachsen. Kleinflächige Verjüngungsflächen weisen nach wie vor eine hohe Verbissbelastung auf

#### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

## Waldgebiet

## **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

## Eichendominierte Bestände

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

## Waldgebiet

### *Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

## *Erfolgsbewertung*

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

## WEM, Kontrollzäune, okulare Begutachtung von Verjüngungsflächen, Abschussstatistiken

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

## 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

### *Art der Verwüstung*

keine

### *betroffenes Gebiet*

## *Entwicklung*

### *Maßnahme(n) der Behörde*

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **BFI Imst**

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung, Entmischung und verzögerte Jungwaldentwicklung

*Ursache des Problems*

Verbisschäden durch Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde St. Leonhard i.P., Waldgebiete Schürfen bis Madlesbrunnen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höhere Abschussvorschreibung bei Rotwild, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen und Auflassung der Rotwildfütterung

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

zu hoher Rot- und Gamswildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Stadtgemeinde Imst, Waldgebiete Milsberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachtabschussmöglichkeit

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälschäden an Fichtenjungbeständen

*Ursache des Problems*

Schälung durch Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Tarrenz, Waldgebiet Straderwald

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höhere Abschussvorschreibung beim Rotwild,  
Schwerpunktbejagung, Grünvorlage mit  
Abschusszeitvorverlegung und klassenfreie Bejagung des  
Rotwildes außer Hirsche der Klasse I und II

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Tarrenz, Waldgebiete Agrargemeinschaft Tschirgant, Strader Teilwälder und Teilwälder Roter Ochs und Sießenkopf

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachabschussmöglichkeit

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Nassereith, Waldgebiete Wassertal, Rauthal und Hintersimmering

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Verbisschutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachabschussmöglichkeit

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Obsteig, Waldgebiet Eggenberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 3, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage und Abschusszeitvorverlegung

**allfällige Bemerkungen**

----

**Art des Problems**

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung und verzögerte Jungwaldentwicklung

**Ursache des Problems**

Verbisschäden durch Rot- und Rehwild

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Gemeinde Arzl i.P., Waldgebiet der

Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten - im Jahr 2019

Wildschadenserhebung - Schadensfläche Verjüngungsfläche im

Bereich Voglbad

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

verbesserte Gesamtsituation - keine Waldverwüstung nach § 16

Forstgesetz 1975 aufgrund der Folgeaufnahme -

Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004 zum Teil

beibehalten

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Abschusszeitvorverlegung, Nachtabschussmöglichkeit und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

**allfällige Bemerkungen**

----

**Art des Problems**

teilweise Aufall der Verjüngung vor allem Laubhölzer und Tanne und verzögerte Jungwaldentwicklung

**Ursache des Problems**

Verbisschäden durch Rot-, Stein- und Rehwild

**betroffene(s) Gebiet(e)**

Gemeinde Stams, Waldgebiet Wengenberg des Stiftes Stams

**gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde**

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

**gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

höhere Abschussvorschreibung bei Rot-, Stein- und Rehwild,

Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Abschusszeitvorverlegung,

Nachtabschussmöglichkeit und Durchführung von

Verbisschutzmaßnahmen

**allfällige Bemerkungen**

----

**Art des Problems**

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Verbisschäden durch Rot-, Gams-, Stein- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Jerzens, Waldgebiet Ritzenrieder Sonnseite

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Verbisschutzmaßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höhere Abschussvorschreibung bei Rot-, Gams-, Stein- und Rehwild, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung und klassenfreie Bejagung

*allfällige Bemerkungen*

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

F-FG-120/80104/4-2020, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Obsteg

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch keine wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren festzustellen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

F-FG-76/80008/2-2021, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Nassereith

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

leichte Verbesserung der Wildschadenssituation (Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden)

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

F-FG-112/80001/8-2020 Verbiss- und Fegeschäden in der Eigenjagd Hochasten, Gemeinde Arzl i.P.

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen, Schwerpunktbejagung im Bereich Voglbad

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden - keine wildbedingte Waldverwüstung nach der Folgeaufnahme - trotzdem Beibehaltung von Maßnahmen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

Fortführung der jagd- und forstlichen Maßnahmen, Schwerpunktbejagung im Bereich Voglbad

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	2	Aufgrund der Novelle des Jagdgesetzes im Jahre 2015 erfolgt eine einheitliche Futtervorlage für Rotwild, großflächige Schälschäden wurden keine mehr festgestellt, vereinzelte Schälschäden kommen in den Fütterungsnahbereichen noch vor.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Hinsichtlich der Verbisschäden sind aufgrund der konsequenten Umsetzung der vorgeschriebenen jagdlichen und begleitenden Maßnahmen in manchen Revieren deutliche Verbesserungen erkennbar (z.B. EJ Hochasten). Von der Jagdbehörde wurden in mehreren Revieren deutlich höhere Abschusszahlen vorgeschrieben und diese auch größtenteils erfüllt.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

Agm. Tschirgant, Strader Teilwälder, Roter Ochs/Sießenkopf, KG

Tarrenz

**Waldgebiet**

Ritzenrieder Sonnseite und Breche, KG Jerzens

**Waldgebiet**

Gemeinde Mieming, Bereich Hennenberg, KG Mieming

**Waldgebiet**

Milsberg, Ochsenhag/Platteletal, Kesselrieser und Faller, KG Imst

**Waldgebiet**

Eggenberg, KG Obsteig

**Waldgebiet**

Stiftswald Stams, KG Stams

**Waldgebiet**

Vorderer und Hinterer Simmering, Wassertal, Rautatal, KG

Nassereith

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

Hochasten, KG Arzl i.P.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen, flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen, eventuell flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verjüngung von verlichteten Altholzbeständen, Schutzwälder mit teilweise hoher Objektschutzwirkung, Aufforstung und Nachbesserung von Blößenflächen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen, Umzäunung von Jungwuchsflächen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen, flächenhafte Umzäunung einer großen Verjüngungsfläche

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verbisschutzmaßnahmen, eventuell flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Schwerpunktbejagung und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

**Erfolgsbewertung**

deutlicher Rückgang der Verbisschäden mehrerer Verjüngungsflächen; Folgeerhebung ergab keine Waldverwüstung gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975; Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004 werden aber für den Bereich Vogelbad beibehalten

**Waldgebiet**

Schürfen bis Madlesbrunnen, KG Pitztal

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

konsequente Schwerpunktbejagung sowie Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

**Erfolgsbewertung**

die Verbisschäden sind zum Teil deutlich zurückgegangen, die Beibehaltung von Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz sind aber weiterhin erforderlich

**Waldgebiet**

Nachberg, KG Sölden

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Schwerpunktbejagung und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

**Erfolgsbewertung**

auf Teilflächen sind die Verbisschäden deutlich zurückgegangen; die Beibehaltung von Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz sind aber weiterhin erforderlich

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Verjüngungsdynamik, Stichprobenerhebungen in Wildschadensflächen gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 idgF., regelmäßiges Controlling in Förderungsprojekten und in geförderten Maßnahmenflächen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

----

**betroffenes Gebiet**

----

**Entwicklung**

----

**Maßnahme(n) der Behörde**

----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Fegeschäden, Entmischung

*Ursache des Problems*

Rot-, Gams- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Hinterautal, EJ Scharnitz-Hinterautal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

derzeit noch keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Rotwildabschussplanes, Schwerpunktbejagung bei Gamswild

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Verbiss-, Fege- und Verschlag- sowie Schälschäden

*Ursache des Problems*

Gams-, Muffel- und Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

FWP Absamer Vorberg/Hochmahdkopf

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einzelschutz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

ganzjähriger Abschuss jedes angetroffenen Stückes Schalenwild mit Ausnahme führender und tragender Stücke, Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Verbiss-, Fege- und Verschlag- sowie Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rot- und Rehwild, kleinflächig Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

EJ Unterleutasch und Ahrn

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einzelschutz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

derzeit noch keine

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Axams und GJ Grinzens

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Schwerpunktbejagung und zusätzlich 8 Stk. Gamswild Klasse III

*allfällige Bemerkungen*

Senderstal

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Gries i. S.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

derzeit noch keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

derzeit noch keine

*allfällige Bemerkungen*

§ 52 Gutachten in Ausarbeitung Narötzerwald

*Art des Problems*

Verbiss- und Vertrittschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Gries i. S.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

derzeit noch keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

derzeit noch keine

*allfällige Bemerkungen*

§ 16 Gutachten in Ausarbeitung Sonnenberg

*Art des Problems*

Verbiss- und Fegeschäden

*Ursache des Problems*

überwiegend Rehwild, aber auch Rotwild sowie punktuell und kleinflächiger Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

BFI Innsbruck - siehe VDK

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

IL-F-JAG-A-68/Le/1-2018, EJ Unterleutasch

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

zusätzlicher Rotwildabschuss, Schutzmaßnahmen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

derzeit noch keine

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

derzeit noch keine

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

IL-F-JAG-A-119/Ab/1-2019, GJ Absam - FWP Absamer Vorberg

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ganzjähriger Abschuss jedes angetroffenen Stückes Schalenwild mit Ausnahme führender und tragender Stücke, Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

derzeit noch keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Vergrämung, verstärkte Schutzmaßnahmen, Teilung der GJ Absam

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Nur vereinzelt frische Schälschäden auf großen Flächen verteilt. Ausnahme: Schälschaden in der EJ Unterleutasch vergleiche dazu § 16 Gutachten aus 2018 und in der GJ Gries i. S. Die Verbissituation ist derzeit in vielen Waldungen der BFI Innsbruck angespannt und unverändert hoch. Grundsätzlich hat die Fichte kein Problem, die Buche kann großteils trotz hohem Verbissdruck mitwachsen, Lärche wird in vielen Bereichen gefegt, Tanne und Bergahorn sowie weitere Edellaubhölzer fallen über weite Teile aus.
Verbisschadensituation	2	

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

derzeit keine nennenswerten

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

teilweise erfolgreiche Erhöhung und auch Erfüllung der Abschlussplanvorschreibungen bei Rotwild und Rehwild

**Erfolgsbewertung**

siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Controlling/Projektsteuerung Neu, WEM, Verjüngungsdynamik, Kontrollzäune

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

**Art der Verwüstung**

-----

**betroffenes Gebiet**

-----

**Entwicklung**

-----

**Maßnahme(n) der Behörde**

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

-----

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: BFI Steinach**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Fegeeschäden: Lärche, Zirbe

*Ursache des Problems*

hoher Rotwildstand bzw. hoher Rehwildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Stubaital, Gschnitztal, Obernbergtal, Mühlbachl, Pfons, Ellbögen, Sistrans, Rinn, Tulfes, Voldertal, Wattental

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Verjüngungsdynamikaufnahme

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

zum Teil ja, zum Teil nein

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Rot-, Reh-, Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Obernbergtal, Gschnitztal, Neustift

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachten § 16 FG Verjüngungsdynamikaufnahme

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

zum Teil ja, zum Teil nein

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

hoher Rotwildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Stubaital, Obernbergtal, Gschnitztal, Schönberg, Voldertal, Wattental, Mühlbachl, Pfons, Ellbögen, Kolsassberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachten § 16 FG

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

zum Teil ja, zum Teil nein

*allfällige Bemerkungen*

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

IL-S-F-JAG-A-21/TR/1-2013, KG Trins, GJ Trins-Süd (Josef Pittracher)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

nein

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

IL-S-F-JAG-A-81/SC/1-2017, KG Schönberg, Sillwald

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

12-41Gb/47-2011, KG Gries am Brenner, GGAgm. Niedererberg und Maria & Alfred Kofler

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

IL-S-F-JAG-A-101/OB, KG Obernberg, Fraderwald

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Einleitung eines Verfahrens gemäß § 52 TJG

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

12-41Tr/6-2007, KG Trins, Oberzäunewald

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

S-F-JAG-A-97/KB, Kolsassberg, Österr. Bundesforste, Schindeleben

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Abschussauftrag wurde durchgeführt

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Einleitung eines Verfahrens gemäß § 52 TJG

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

S-F-JAG-A-121/EL/1-2019, Ellbögen, GJ Ellbögen Gst. 343/1, Oberellbögenerberg - Schoberiss

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

nein

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

zu hoher Rotwildbestand

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Meldungen an Jagdbehörde

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

S-F-JAG-A-122/PF/1-2019, Pfons, EJ Pfons, Gst. 440/1, Schöfnerberg - Kapelanbichl

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

nein

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

zu hoher Rotwildbestand, Störung des Wildes durch Motocrossfahrer

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Meldungen an Jagdbehörde

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälschadensituation 3 -----

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

Waldgebiet im Wipptal, Stubaital und Inntal mit potentiellem

Einbringung von Tanne als Mischbaumart in Hinblick auf Klimawandel

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Verjüngungsdynamikaufnahme, Kontrollzäune, Schadensaufnahme in § 16-Flächen

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: **Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

teilweise schwierige Verjüngung von Mischbaumarten, hauptsächlich Tanne

Ursache des Problems

selektiver Verbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Sperber, Gehrñ

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§ 52 Tiroler Jagdgesetz

allfällige Bemerkungen

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)****Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation ----- kein Rotwild im Bezirk

Verbisschadensituation 3 -----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet ----- Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet -----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde -----

Erfolgsbewertung -----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Verjüngungsdynamik

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung -----

betroffenes Gebiet -----

Entwicklung -----

Maßnahme(n) der Behörde -----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung -----

betroffenes Gebiet -----

Entwicklung -----

Maßnahme(n) der Behörde -----

-----  
Erhebungsbezirk: **BFI Landeck**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Fegen, Verbiss, Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

nur im Bereich von gültigen § 16 Forstgesetz-Gutachten

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

nur im Bereich von gültigen § 16 Forstgesetz-Gutachten

*allfällige Bemerkungen*

nur durch eine bezirksweite Wildstandsverminderung verbesserbar

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-10/84006/1-2018 GJ Kappl Nordwest (Sohm - Sinsnerwald)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-10/84106/1-2018 GJ Kaunertal (Langetsberg)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Nein

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine behördliche Erledigung

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

behördliche Erledigung

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-7/84006/1-2018 GJ Kappl Durrich (Perpaterwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-12/84110/1-2018 EJ Radurschl (Zaderer Egg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-3/84106/1-2016 GJ Kaunertal (Verpeil)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise Verbesserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-10/84108/1-2018 EJ Tief Selles (Valleines)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-4/84001/1-2018 GJ Fließ rechtes Innuf (Pürzel)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-10/84110/1-2018 EJ Radurschl (Hochstadt)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-11/84110/1-2018 EJ Radurschl (Zone)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-3/84111/1-2018 GJ Prutz (Zugwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ja

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beibehaltung der Abschusserhöhung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-129/1 GJ See (Reckenmais)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-2/70623/1-2013 GJ See (Rotmoos)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-15/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Maiswald/Kohlstatt)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-1/84111/1-2016 EJ Alpe Verpeil (Verpeil)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Ja

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Beibehaltung der Abschusszahlen

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

7-jag-122/1 GJ Ischgl (Paznauner Thaja)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-1/84101/3-2017 GJ Faggen (Puschlin)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-14/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Maiswald)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-13/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Valleines)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-2/84101/1-2018 GJ Faggen (Pitze)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine behördliche Erledigung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

behördliche Erledigung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-134/1 GJ Serfaus (Bretterloch, Hochegg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-5/84108/1-2015 EJ Martonnes Kompatsch (Brandwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-4/84017/1-2018 GJ Tobadill (Badstube)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise Verbesserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beibehaltung des Rehwildabschusses bei der Abschussplanung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-8/84006/1-2018 GJ Kappl Nordwest (Stadlauwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-9/84106/1-2017 EJ Birgalpe (Habmes)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-1/84102/1-2014 GJ Fendels (Bichli)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Ja

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

teilweise Verbesserung

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-4/84112/1-2018 GJ Ried (Langenba, Trogries)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Nein

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

keine behördliche Erledigung

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

behördliche Erledigung

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

7-jag-123/1 GJ Ischgl (Kuhschrofen)

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Nein

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Ja

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

noch kein Erfolg

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5)    Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation**

3

Die meisten Fütterungsstandorte bestehen seit den 60iger Jahren. Inzwischen wurden im Umkreis der Fütterungen viele Nutzungen durchgeführt und es stehen dort durchwegs Waldbestände unter 50 Jahren, die sehr schälschadensanfällig sind. Es sind daher unbedingt Fütterungen zu überdenken und andere Standorte festzulegen bzw. ein anderes Rotwildmanagement anzustreben.

**Verbisschadensituation**

5

Ohne Abschusserhöhung/Erfüllung bzw. Veränderung der Fütterungssituation wird es zu keiner Verbesserung kommen.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

ca. 30.000 ha

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

deutliche Wildstandsreduktion

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Controlling, Verjüngungsdynamik, § 16 Gutachten, WEM Aufnahme, Kontrollzäune, körperlicher Nachweis bei weiblichem Rot- und Rehwild

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: BFI Reutte**

**A) WILDSCHÄDEN**

## 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

### *Art des Problems*

Schälschäden

### *Ursache des Problems*

überhöhte Rotwildbestände

### *betroffene(s) Gebiet(e)*

kleinräumig im Umkreis von Fütterungen

### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde mit der Forderung nach jagdlichen Maßnahmen

### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

gezielte Abschussaufträge, Abschussvorschreibungen

### *allfällige Bemerkungen*

bei gravierenden Schäden meist auch konsequente Maßnahme der Jägerschaft

### *Art des Problems*

Entmischung

### *Ursache des Problems*

zu hohe, teilweise immer noch ansteigende Rot- und Rehwildbestände, teilweise Waldgams

### *betroffene(s) Gebiet(e)*

Größräumig, Großteil des Bezirkes

### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde, Forderung nach jagdlichen Maßnahmen, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern

### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Jagdjahrvorbesprechung, Einvernehmen kaum herzustellen, Festsetzung der Abschusspläne nur in begrenztem Umfang möglich

### *allfällige Bemerkungen*

Trotz moderater Vorgaben ist die Erfüllung jedes Jahr mangelhaft, überhaupt nicht zufriedenstellend

### *Art des Problems*

Vergreisung der Schutzwaldbestände durch fehlende Verjüngung, Ausfall der Verjüngung, Zunehmende Verlichtung

### *Ursache des Problems*

erhöhte Schalenwildbestände, Wintereinstandsgebiete

### *betroffene(s) Gebiet(e)*

großräumig, sonnseitige Schutzwaldlagen

### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Stellungnahme und Gutachten an die Jagdbehörde

### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussvorschreibungen, Vorverlegung Abschüsse

### *allfällige Bemerkungen*

Schlechte Erfüllung der Vorschreibungen in den letzten Jahren, nach Angaben der Jäger Erfüllung nicht möglich

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

GJ Musau (RE-F-JAG-A-10/2-2015), massive Verbiss-, Fege- und Schlagschäden im Bereich Raintal Sonnseite erneut geprüft im Juni 2018

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

Deutliche Reduktion des Rotwildbestandes, deutliche Erhöhung des Rehwildabschusses, Schwerpunktbejagung von Reh-, Gams- und Rotwild im Beuteilungszeitraum

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Erst im Jahr 2019 Vorschreibung von zusätzlichen Maßnahmen zur Hintanhaltung von Wildschäden nach § 52 TJG, zusätzlich Abschuss von Rotwild, Rehwild und Gamswild, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen, Vorschreibung 2020 im Rahmen der Abschussplanfestsetzung

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Vorschreibungen zum Teil erfüllt

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

weitere Beobachtung der Situation

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

GJ Elmen (RE-F-JAG-A-13/2-2016), erneut überprüft im Jahr 2019

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

Deutliche Erhöhung des Rehwild- und Rotwildabschusses, schadensorientierte Bejagung beim Gamswild, Einzelschutzmaßnahmen, Neuaufforstung und Nachbesserung

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Vorschreibung von Maßnahmen nach § 52 TJG im Jahr 2018, zusätzlicher Abschuss von Rot-, Reh- und Gamswild, Vorschreibungen auch 2019 und 2020 im Rahmen der Abschussplanung

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

Leichte Besserung

**eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen**

genaue Beobachtung der Situation

**Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)**

GJ Nesselwängle (RE-F-JAG-A-15/2-2018) Verbiss, Fege- und Schlagschäden Nesselwängle Sonnseite (OSW) zwischen Fällebach und Sulzbach Erneut überprüft im Jahr 2020

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

Erhöhung Rotwildabschuss, 5 Stk Gams über Abschussplan, 3 Stk Reh über Abschussplan, Verstreichen der Jungpflanzen 2mal jährlich, Einzelschutz (100 Ahorn, 100 Tannen), Nachbesserung

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 vorgeschrieben Verhandlung am 22.05.2019, Maßnahmen angenommen, § 52 TJG Bescheid vom 04.06.2019, Vorschreibung 2020 im Rahmen der Abschussplanung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Noch nicht beurteilbar

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

genaue Beobachtung der Situation

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

GJ Lermoos (RE-F-JAG-A-16/2-2018) Lichtenberg (OSW) Bannwald Verbisschäden

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

4 Stk Gams über Abschussplan (vorverlegt auf 15. Mai), 5 Stk Rehwild, 2 Stk Rotwild, Schwerpunktbejagung, Verstreichen der Jungpflanzen, Nachbessern

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 vorgeschrieben, Verhandlung am 12.06.2019, § 52 TJG Bescheid vom 27.06.2019 (nur im Rahmen des Abschussplanes)

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Noch nicht beurteilbar

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

genaue Beobachtung der Situation

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

GJ Tannheim (RE-F-JAG-A-17/2-2018) Jagtgebiet Höfersee (Agm. Geist) Schälschäden

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Reduktion Rotwild Vorschreibung von mind. 35 Stk für Abschussplan 2019/2020 Vorverlegt auf 01.05. Schwerpunktbejagung Intensive Bejagung auf der Schadfläche

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 und 2020 vorgeschrieben

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Noch nicht beurteilbar

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

genaue Beobachtung der Situation

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation	3	Schälschäden treten in der Regel nur kleinflächig im Bereich von einzelnen Fütterungen auf. Ursache sind entweder erhöhte Rotwildbestände, kontinuierliche Beunruhigung oder falsche Fütterung
Verbisschadensituation	4	Nach wie vor bezirkswise große Schwierigkeit bei der Verjüngung der Mischbaumarten, die Tanne fällt aufgrund der jagdlichen Situation auf 95 % der Fläche aus, aufgrund der überwiegend schlechten Abschusserfüllungen bei Rotwild und Rehwild eindeutiger Trend zur Verschlechterung

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch**

**durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

Schutzwaldbestände auf schlechten sonnseitigen Kalk- und Dolomitstandorten im Zwischentoren

**Waldgebiet**

Sonnseitige Schutzwaldbestände auf der orographisch linken Seite des Lechs von Steeg bis Weißenbach

**Waldgebiet**

Objektschutzwaldbestände im Tannheimtal auf mageren Kalk- und Dolomitstandorten

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind****Waldgebiet**

Waldflächen im Klausenwald

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

ausreichende Vorschreibungen in Verbindung mit guter Abschusserfüllung

**Erfolgsbewertung**

teilweise schöne Ansätze einer Mischwaldverjüngung auch mit Tanne

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Aufnahme aller Waldflächen über das Verfahren der Verjüngungsdynamik, wilddichte Kontrollzäune, Traktverfahren, revierweises Wildschadensmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh****Art der Verwüstung**

k.A.

**betroffenes Gebiet**

k.A.

**Entwicklung**

k.A.

**Maßnahme(n) der Behörde**

k.A.

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

**Art der Verwüstung**

k.A.

**betroffenes Gebiet**

k.A.

**Entwicklung**

k.A.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Rasche Verjüngung der verlichteten vergreisten Schutzwaldbestände durch Bestandeserneuerung

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Verjüngung der aufgelichteten vergreisten Schutzwaldbestände mit den entsprechenden Baumarten

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Sicherung der Jungbestände auf den großen Windwurf- und Borkenkäferschadholzflächen, Verjüngung der vergreisten Schutzwälder mit den entsprechenden Baumarten

Maßnahme(n) der Behörde

k.A.

Erhebungsbezirk: **BFI Kitzbühel**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden Gamswild

Ursache des Problems

Waldgams, überhöhter Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Jakob, St. Ulrich, Fieberbrunn, Hochfilzen, Buchsteinwand

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagd. Maßnahmen veranlasst nach § 52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beibehaltung erhöhter Abschuss und Beibehaltung klassenloser Abschuss

allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

1 -----

Verbisschadensituation

2 -----

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Leermeldung

-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Bichlach in Oberndorf

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

höherer Rehwildabschuss

*Erfolgsbewertung*

dzt. gut

*Waldgebiet*

Jochberg Wald, Jochberg

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Beibehaltung des hohen Rotwildabschuss

*Erfolgsbewertung*

weiterhin langsame Verbesserung

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

z.T. Verjüngungsdynamik, gemeinsame optische Ansprache durch Vertreter von Forst, Jagdbehörde, Hegemeister, Grundeigentümer bzw. Jagdausübungsberechtigten z.T. durch neu errichtete Kontrollzäune, sowie WEM und Projektsteuerung im Rahmen von Förderprojekten

#### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

##### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Fehlmeldung

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

##### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Fehlmeldung

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: BFI Kufstein**

#### **A) WILDSCHÄDEN**

##### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Schälschäden in Fichtenjungbeständen, teilweise Totalschäden

*Ursache des Problems*

Rotwild Überhege mit örtlich weit überhöhten Wildbeständen, Beunruhigung der Lebensräume

*betroffene(s) Gebiet(e)*

fast alle Bereiche Nördlich des Inn von Münster über Brandenberg bis Thiersee, ca 10.000 ha

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Evaluierung von bestehenden und Erstellung von neuen Gutachten nach § 16 (5)

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibung von Schutzmaßnahmen, Abschusserleichterung

*allfällige Bemerkungen*

Reimoser-Gutachten für ganz Tirol wird nicht umgesetzt

*Art des Problems*

Verbiss der ökologisch wichtigen und klimatauglichen Hauptbaumart Tanne; gefährdete bzw. stark gefährdete Jugendentwicklung auf 95 % der Vorkommensfläche

*Ursache des Problems*

mangelndes Problemverständnis außerhalb des Forstdienstes und anhaltende Wildüberhege

*betroffene(s) Gebiet(e)*

praktisch alle Waldgesellschaften mit Tannenbeteiligung, bezirksweit mit wenigen Ausnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Jagdjahresvorbesprechung zur Abschussplanung, flächige Aufnahmen zur Verjüngungsdynamik

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibung von Schutzmaßnahmen, Abschusserleichterung

*allfällige Bemerkungen*

----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

F-JAG-A-95/2-2020, Untragbare Schälschäden ÖBF - Forstrevier Thiersee

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

wirksamer Schälschutz an ungeschädigten Z-Bäumen, Mindestabschuss

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Schutzmaßnahmen

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

F-JAG-A-91/3-2020, Untragbare Schälschäden ÖBF - EJ Stallen-Schönfeld

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

wirksamer Schälschutz an ungeschädigten Z-Bäumen, Mindestabschuss

**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Schutzmaßnahmen, zusätzlicher klassenloser Abschuss

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----  
Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-60/13-2020, exzessiver Verbiss durch Rotwild bei Buche

**Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes**

-----  
**Maßnahmen der Jagdbehörde**

Festsetzung von Mindestabschusszahlen, Vorverlegung Schusszeitbeginn

**Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung**

-----  
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Umwstellung der Jagdausübung auf Selbstbewirtschaftung durch die Jagdgenossenschaft

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	3	weiterhin örtlich sehr hohe Rotwiddichte in Kombination mit (starker) Beunruhigung im Lebensraum
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Verbisschaden und die schleichende Entmischung der Waldbestände wird außerhalb des Forstdienstes noch immer nicht als drängendes Problem wahrgenommen, jährlicher flächiger Verbisschutz wird als normal angesehen

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Wuchsgebiet 4.1. nördliche Kalkalpen

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Herstellung eines waldbaulich verträglichen Wildstandes

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

-----  
**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

-----  
**Erfolgsbewertung**

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

revierweise periodische Aufnahme der Verjüngungsdynamik alle zwei bis drei Jahre (gemeinsam mit Vertretern der Jagd und der Grundbesitzer), Gutachten nach § 16 FG und § 52 Tiroler Jagdgesetz. Kontrollzäune

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: BFI Osttirol**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

Verbißschäden an Tanne, vereinzelte Schälschäden, vereinzelt Fegeschäden an Lärche

*Ursache des Problems*

regional zu hoher Schalenwildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Lesachtal, Debanttal, Defruggental, Raum Lienzer Dolomiten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschusses aufgrund von forstlichen Erhebungen (Verjüngungsdynamik)

*allfällige Bemerkungen*

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

im Erhebungsjahr 2020 keine Gutachten erstellt  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	gleichbleibende Schadenssituation, insgesamt geringe erhebliche Gefährdungen. Mischbaumarten (Tanne und Lärche) sind durch selektiven Verbiss und Schälung in Mitleidenschaft gezogen
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet -----  
*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet -----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde -----

Erfolgsbewertung -----

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine Beanstandungen

betroffenes Gebiet -----

Entwicklung -----

Maßnahme(n) der Behörde -----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

### Art der Verwüstung

keine Beanstandungen

### betroffenes Gebiet

-----

### Entwicklung

-----

### Maßnahme(n) der Behörde

-----  
Erhebungsbezirk: **BFI Schwaz**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

Ausfall von Mischbaumarten, besonders Tanne

#### Ursache des Problems

zu hoher Schalenwildbestand

#### betroffene(s) Gebiet(e)

Ganzer Bezirk, besonders Randalpen

#### gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzäunungen, Schutzmaßnahmen

#### gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

#### allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

#### Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

#### Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

#### Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

#### Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

#### eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälschadensituation	3	-----
-----------------------	---	-------

Verbisschadensituation	3	-----
------------------------	---	-------

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

-----	-----
-------	-------

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet	-----
------------	-------

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----	-----
-------	-------

*Erfolgsbewertung*

-----	-----
-------	-------

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Verjüngungsdynamik, Controlling von Schutzwaldprojekten

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----	-----
-------	-------

*betroffenes Gebiet*

-----	-----
-------	-------

*Entwicklung*

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----	-----
-------	-------

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----	-----
-------	-------

*betroffenes Gebiet*

-----	-----
-------	-------

*Entwicklung*

-----	-----
-------	-------

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----	-----
-------	-------

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2020

Erhebungsbezirk: Bludenz

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

##### *Art des Problems*

Wildverbissbelastung: betroffen ist in erster Linie die Weißtanne - Ausfall der Tannenverjüngung auf ca 60% ihres Areals sowie lokal auch der Laubholzmischung (v.a. Bergahorn, Eberesche, Eiche)

##### *Ursache des Problems*

Schalenwildbestände sind nach wie vor auf mehr als 50% der Waldfläche deutlich zu hoch

##### *betroffene(s) Gebiet(e)*

In erster Linie montane und hochmontane (zT subalpine) Lagen (Schutzwaldflächen); generell Mischwaldgebiet mit Tanne, lokale Problemgebiete in den Tallagen (zB Auwald und untere Hanglagen im Walgau)

##### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erstellung von Gutachten über waldgefährdende Wildschäden nach dem Vbg Jagdgesetz; Mitwirkung bei der Abschussplanung; Verbissmonitoring in mehreren Projektgebieten

##### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Anpassung der Abschusspläne, Erlassung von Abschussaufträgen und Vorschreibung von Freihaltungen bzw. lokal Aufhebung der Schonzeit

##### *allfällige Bemerkungen*

-----

#### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

##### *Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

##### *Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

##### *Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

##### *Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

##### *eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

#### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadensituation</b>	3	Schälschäden konzentrieren sich auf die Einstandsgebiete einiger Rotwildfütterungen; außerhalb der Fütterungseinstände stellen Schälschäden nur kleinräumig ein Problem dar
<b>Verbisschadensituation</b>	3	Die Verbissbelastung hat sich in einzelnen Regionen verbessert. Hervorzuheben sind Gebiete im Großen Walsertal und Teilgebiete im Walgau sowie lokale Schwerpunktbejagungsflächen im Montafon, Brandnertal und Klostertal. (Im TBC Kerngebiet im inneren Klostertal hat auf Grund der Erhöhung der Abschüsse eine deutliche Reduktion des Rotwildbestandes stattgefunden.) Daneben gibt es in den Talschaften des Bezirks Bludenz nach wie vor großflächige Wildschadensproblemgebiete mit unvermindert hoher Verbissbelastung. Dies betrifft vor allem die Tanne, die in weiten Bereichen des Bezirks Bludenz neben Fichte und Buche die Hauptbaumart darstellt, sich in der Verjüngung allerdings großflächig nicht entwickeln kann. In den stark von Verbisschäden belasteten Gebieten sind auch Bergahorn, Buche und Eberesche stark betroffen. Die Schalenwildbestände sind in den vergangenen 20 Jahren in Summe deutlich angestiegen; erst seit ca. zwei Jahren dürfte zumindest der weitere Anstieg gestoppt worden sein.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Klostertal: v.a. Klostertaler Sonnseite; Schattseite: verbreitet unbefriedigende Situation. Walgau: gesamtes Gamperdonatal und Nüziders. Brandnertal: Schutzwaldlagen an den steilen Talflanken. Großes Walsertal: Ladritschtal, Marultal, Hutlatal. Montafon: großflächig v.a. in St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans und Silbertal.

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

positive Tendenz im Großen Walsertal (v.a. Sonnseite, zT Raggal) und in Teilbereichen des Walgaus; im inneren Klostertal hat in den vergangenen Jahren auf Grund der TBC-Schwerpunktbejagung beim Rotwild eine Bestandesreduktion stattgefunden (derzeit allerdings wieder zunehmende Rotwildbestände); einzelne Schwerpunktbejagungsgebiete im Montafon (zB lokale Verbesserungen in Vandans, Bartholomäberg, Gaschurn)

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung, Anordnung von Freihaltungen, Aufhebung der Schonzeit

**Erfolgsbewertung**

grobe Beurteilung durch Wildschadenskontrollsysteem (WWKS); ansonsten gutachtlich und in einzelnen Projektgebieten durch Verbissmonitoring

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

forstliche Maßnahmen zur Verjüngungseinleitung werden weiterhin durchgeführt und in kritischen Objektschutzwaldflächen werden laufend forstliche Projekte (zB FWP) ausgearbeitet; die Situation ist allerdings wegen mangelnden Durchsetzungsmöglichkeiten der notwendigen begleitenden jagdlichen Maßnahmen vielfach stagnierend

Das Vorarlberger Wildschadenskontrollsyste (WWKS) wurde ab 2020 neu eingerichtet (45 Kontrollzäunen pro Wildregion) - erste Auswertungsergebnisse sind ab 2024 zu erwarten. In mehreren Problemgebieten (Schutzwaldprojekte, Flächenwirtschaftliche Projekte, Natura 2000 Gebiete) im Bezirk Bludenz wird in einem dichteren Aufnahmeraster ein Monitoring mit jährlichen Verbiss-Stichprobenaufnahmen durchgeführt.

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Bregenz**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

FWP Tannberg Schröcken

*Ursache des Problems*

Verbiss an aufgeforsteten Tannen Agrargemeinschaft in der die Eigentümer verstritten sind.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

50 ha; OSW der Gemeinde Schröcken

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Schonzeitaufhebung wurde beantragt aber nicht genehmigt. Es wurde das Budget 2021 für das FWP Tannberg auf Null gesetzt.

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussaufträge

*allfällige Bemerkungen*

Stimmungsmache der Jägerschaft

*Art des Problems*

Au Sonnseite

*Ursache des Problems*

-----  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

*Art des Problems*

FWP Heuberg

*Ursache des Problems*

Verbiss an Fichte und Buche (Zielbaumarten).

*betroffene(s) Gebiet(e)*

auf zirka 300 ha Projektfläche verteilt; OSW der Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal).

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Dialog mit Jagdnutzungsberechtigten; Verbissmonitoring

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

FH Dreihtütten; Abschussvorgaben (ambitioniert)

*allfällige Bemerkungen*

Kooperativer und intensiv jagdender JNB

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

Schälschadensituation	3	auf niedrigen Niveau (Dauerwaldbewirtschaftung)
Verbisschadensituation	3	Problemgebiete befinden sich vorwiegend im hinteren Bregenzerwald und im Kleinwalsertal
<b>4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist</b>		
<b>Waldgebiet</b>		
Mellental		
<b>Waldgebiet</b>		
Au Sonnseite		
<b>5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind</b>		
<b>Waldgebiet</b>		
FWP Nebenwasser		
<b>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</b>		
Schonzeitaufhebung und gute Abschussplanung; Reh- und Gamswild als schadensverursachende Wildarten.		
<b>Erfolgsbewertung</b>		
Aufgeforstete Tannen entwickeln sich gut. Ein schwieriger Winter hat leichte Rückschläge gebracht. Terminaltriebe blieben durch Schutzmaßnahmen unbeschädigt.		
<b>Waldgebiet</b>		
FWP Sibratsgfäll		
<b>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</b>		
Selbstverwaltung der GJ Sibratsgfäll Ost Schonzeitaufhebung Reh-, Rot und Gamswild Abschussplanung		
<b>Erfolgsbewertung</b>		
Stammzahl- und artenreiche Naturverjüngung		
<b>6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden</b>		
WWKS		
<b>B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)</b>		
<b>7. Waldverwüstung durch Weidevieh</b>		
<i>Art der Verwüstung</i>		
-----		
<i>betroffenes Gebiet</i>		
-----		
<i>Entwicklung</i>		
-----		
<i>Maßnahme(n) der Behörde</i>		
-----		
<b>8. Waldverwüstung sonstige</b>		
(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)		

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Dornbirn**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss- und Schälschäden, natürliche Verjüngung von Tanne, Bergahorn und Edellaubhölzern teilweise nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

hinteres Ebnitertal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Verstärkte Begehungen und Kontrollen des Gebiets, § 16 Gutachten auf Teilflächen des Gebiets

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen lange Verjüngungszeiträume

*Art des Problems*

Verbiss- und Schälschäden, natürliche Verjüngung von Tanne, Bergahorn und Edellaubhölzern teilweise nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

hinteres Mellental

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Verstärkte Begehungen und Kontrollen des Gebiets, § 16 Gutachten auf Teilflächen des Gebiets

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*allfällige Bemerkungen*

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen lange Verjüngungszeiträume

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHDO-VIII-6202.01/003, EJ Körb, Standortschutzwälder mit Objektschutzwirkung bergseits der Zufahrt zur Alpe Haslach, ein Aufwachsen der Verjüngung ist auf dem Großteil der Fläche verbissbedingt nicht möglich, unwegsames Gelände mit aktiver Rutschungs-, Erosions- und Lawinenproblemaktivität

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen (Begehungssteige, Ansitzmöglichkeiten), Abschussaufträge für die umliegenden Jagden

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Einmalige Erhöhung des Gamswildabschusses

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Der Zustand der Fläche ist unverändert

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

jährliche Begehung mit Bericht

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHDO-VIII-6202.01-1/2015, EJ Wäldle-IIgenwald, EJ Bockshang, Standortschutzwälder im näheren Umfeld der Rotwildfütterung Wäldle. Auf eine Fläche von 10,5 ha ist dort stockendes Fichtenstangenholz nahezu vollständig geschält.

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Pflegeeingriffe zur Erhöhung der Bestandesstabilität, Schutz ungeschälter Bäume, Verjüngungseinleitung mit Einzäunung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Einmaliger Auftrag zum Schutz ungeschälter Bäume

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Das Anbringen von Schälschutz ist unwirksam. Neu hinzu kommende Schälschäden in geringem Ausmaß. Keine Vergrößerung der Schadfläche

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Genotypisierung im Herbst 2019 zur Ermittlung des Rotwildbestands

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHDO-VIII-6202.01/006, EJ Oswald, Standortschutzwald mit Objektschutzwirkung bergseits eines Güterwegs, Die Fläche ist sehr steil, teilweise unbegehbar. Schneedruck und Waldlawinen erschweren das Aufkommen der Verjüngung. Der Hang ist südexponiert und daher ein attraktives Einstandsgebiet.

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen, Untersagung der Rotwildfütterung im Bereich der EJ Lindach

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

## Einstellung der Rotwildfütterung

### *Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

In den letzten Jahren keine neuen Schälschäden. Das Aufkommen von Mischbaumarten ist verbissbedingt weiter nicht möglich.  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Begehung und Kontrolle des Gebiets. Erstellung von Berichten.

### **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	3	-----

### **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bockshang	Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wäldle	Verjüngungseinleitung

### **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

#### *Waldgebiet*

In den Gebieten Staufen, Briedler, Ebnit und Schwarzenberg wurden auf Teilflächen Schalenwildfreihaltungen verordnet.

#### *Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Anordnung von Schalenwildfreihaltungen

#### *Erfolgsbewertung*

Verjüngung von standortgerechten Baumarten auf weiten Teilen der Fläche möglich

### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

#### *Art der Verwüstung*

-----

#### *betroffenes Gebiet*

-----

#### *Entwicklung*

-----

#### *Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

#### *Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Feldkirch**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Ausfall von Mischbaumarten durch selektiven Verbiss

*Ursache des Problems*

überhöhte Schalenwildbestände (je nach Gebiet; Rotwild, Gamswild (Waldgams), Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Laternsertal (großflächig), Saminatal (großflächig), Gebiet Rotawald-bis Mühlobel)

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachten anlässlich der Abschussplanung Verbissmonitoring bzw Kontrollzaunerhebungen Gutachten über waldverwüstenden Wildschäden

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Ausarbeitung von Jagdkonzepten, Anordnung von Schonzeitaufliebungen sowie zT Freihaltungen Mindestabschussvorgaben in der Abschussplanung

*allfällige Bemerkungen*

Die angeführten Problembereiche umfassen ca 1/3 der Waldflächen des Bezirks Feldkirch. In diesen Gebieten sind in den vergangenen ca 25 bis 30 Jahren keine substanzielien Fortschritte erzielt worden. Auf einem weiteren Drittel der Waldflächen ist die Entwicklung von Fichten- Laubholzbeständen möglich, die Tanne fällt auf Grund des Wildverbisses jedoch vielfach aus.

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

**Schälschadensituation**

3 Gravierende Schälschäden (bzgl. Intensität und Flächenausmaß) treten überwiegend nur lokal im Einstandsbereich von Rotwildfütterungen auf; bezogen auf die gesamte Waldfläche des Bezirks ist die Schälschadensituation nicht von großer Bedeutung.

**Verbisschadensituation**

4 Die Verbissbelastung hat sich in den vergangenen Jahren gebietsweise deutlich verschlechtert (z.B. talnahe Lagen im vorderen Laternsertal), nachdem zuvor über einen Zeitraum von ca 10 bis 15 Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden hat. Eine standortgemäße Verjüngung aller waldbaulich bedeutenden Mischbaumarten ist lediglich auf ca 1/3 der Waldflächen des Bezirks Feldkirch möglich.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Überalte Schutzwaldbestände an den geologisch kritischen linksufrige Taleinhänge: Auflichtungen zur Einleitung der Naturverjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (v.a. Tanne und Bergahorn) auf großer Fläche erforderlich (v.a. Tanne kann sich jedoch großflächig nicht verjüngen).

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Einleitung der Naturverjüngung und flächige Durchforstungsmaßnahmen im Bereich der einförmigen Fichtenbestände, die nach den großflächigen Windwürfen der 1950er Jahre entstanden sind: flächenhafter Ausfall der Tannen- und zT auch der Laubholzverjüngung durch Verbiss in der hinteren Hälfte des Saminatales bzw. in den höheren Lagen.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Auflichtungen zur Einleitung der Naturverjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten auf großer Fläche erforderlich. Die standörtlichen Bedingungen für die Naturverjüngung sind großteils sehr günstig. Die verbissempfindlichen Baumarten wie Tanne und Bergahorn haben jedoch auf großer Fläche keine Entwicklungschance.

**Laternsertal**

**Waldgebiet**

**Saminatal**

**Waldgebiet**

Zwischenwasser-Buchenbrunnenwald/Mühlobel sowie Frödischtal/Rotwald

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

**Waldgebiet**

Walgau Sonnseite

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung

**Erfolgsbewertung**

zufriedenstellende Mischwaldverjüngung auf ca 75% dieses Gebietes

**Waldgebiet**

Gebiet von Götzis/Emmebach bis Frödischtal

**Maßnahme(n) der Jagdbehörde**

Abschussplanung sowie punktuell Freihaltungen

## *Erfolgsbewertung*

auf großer Fläche relativ zufriedenstellende Situation; wobei sich verbissgefährdete Mischbaumarten wie die Tanne jedoch vielfach noch nicht ausreichend entwickeln können; Tendenz derzeit stagnierend

## **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildschadens-Kontrollzaunsystem mit Vegetationserhebung im Abstand von drei Jahren

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

## Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Wien**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

- 1) Verbiss Feldhase; 2) Verjüngung ohne Schutz nicht möglich; 3) Verbiss Ei-Verjüngung

*Ursache des Problems*

- 1) hohe Feldhasendichte; 2) hoher Wildstand; 3) Wildbeunruhigung durch Besucher

*betroffene(s) Gebiet(e)*

- 1) Lainzer Tiergarten - Laaber Teil; 2) Lainzer Tierg.; 3) Schottenwald

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*allfällige Bemerkungen*

----

#### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

#### **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

*Bewertung(1-5) Anmerkung(en)*

*Schälschadensituation*

3 (keine Schäden)

*Verbisschadensituation*

2 weitere Reduktion von Wiederkäuern

#### **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

*Waldgebiet*

*Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)*

#### **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----  
**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*